



# Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang

Biesenthal, 14. Dezember 2021

Nummer 12 | Woche 50

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 24.11.2021	Seite 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 25.11.2021	Seite 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 18.11.2021	Seite 3

#### Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz	Seite 4
3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a	Seite 5
Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Sydower Fließ (Straßenreinigungssatzung)	Seite 6

#### Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 11
9. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 11
6. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 12



## I. AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 24.11.2021

#### Beschluss Nr. 46/2021

##### Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Marienwerder

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in geänderter Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ

#### Beschluss Nr. 47/2021

##### Pachtantrag – Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7, ein Flurstück

– *Beschluss zurückgestellt*

#### Beschluss Nr. 48/2021

##### Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 49/2021

##### Eintragung von Baulasten/Grunddienstbarkeiten an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 24.11.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 25.11.2021

#### Beschluss Nr. 62/2021

##### Benennung der Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, ihren Vertreter nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

In der heutigen offenen Wahl wurde **Herr Hoffmann** mit **11 Stimmen zu 0 Gegenstimmen** zum Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow gewählt. Die Gemeindevertretung bestimmt Herrn Hoffmann zum Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow. Zum Stellvertreter wurde **Herr Opel** mit **9 Stimmen bei 2 Enthaltungen** gewählt.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 64/2021

##### 3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt

**die 3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.**

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 71/2021

##### Entscheidung zum Zuschussantrag der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Antrag der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz auf Bezuschussung einer Seniorenbusreise am 19.10.2021 in die Schorfheide die Zustimmung zu erteilen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 72/2021

##### 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“

##### – Billigung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz i. d. F. vom November 2021

##### – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1 Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ in der Fassung vom November 2021, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung, wird gebilligt (ANLAGE 2).
- 2 Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.
- 3 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 75/2021****Bestätigung der vorliegenden Entwurfsplanung zur Freianlagenplanung des Kitaneubaus „Traumhaus“ in Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1 die Bestätigung der vorliegende Entwurfsplanung für die Freianlagengestaltung Neubaus des Kitagebäude „Traumhaus“ in der Bahnhofstraße 8b in 16321 Rüdnitz.
- 2 der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***NÖ****Beschluss Nr. 73/2021****Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an einem Flurstück der Flur 7 in der Gemarkung Rüdnitz**– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 74/2021****Erbbaurechtsvergabe eines Flurstückes der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz**– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 76/2021****Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Rüdnitz, Flur 6**– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 25.11.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 18.11.2021

**Beschluss Nr. 48/2021****3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ**– **Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Oktober 2021**– **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 1) sowie Begründung (ANLAGE 2) und Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht (ANLAGE 3) wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung einschließlich Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt***Beschluss Nr. 49/2021****Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ**– **Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ i. d. F. vom Oktober 2021**– **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (ANLAGE 1) sowie Begründung (ANLAGE 2) und Umweltbericht (ANLAGE 3) wird gebilligt.

2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt***Beschluss Nr. 50/2021****Benennung eines Vertreters der Gemeinde Sydower Fließ für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow***Beschlusstext:*

In der heutigen offenen Abstimmung wurde **Frau Simone Krauskopf mit 10 Stimmen zu 0 Gegenstimmen** zur Vertreterin der Gemeinde Sydower Fließ für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow bestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ bestimmt Frau Simone Krauskopf zur Vertreterin der Gemeinde Sydower Fließ für die Verbandsversammlung des Schulverbands Sydow.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 51/2021****Neugestaltung der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Breydin***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1 die Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinden Breydin und Sydower Fließ in der vorliegenden Form.
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 52/2021****Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Sydower Fließ (Straßenreinigungssatzung)***Beschlusstext:*

- 1 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ, beschließt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde

Sydower Fließ (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 53/2021**

#### **Umsetzung des Einwohnerantrags zur „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ vom 10.09.2021**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt,

1. eine Einwohnerbefragung zur geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ durchführen.
2. die an die Einwohner zu richtenden Fragen bis zur nächsten Sitzung auszufordern und zu beschließen, wie die Befragung organisatorisch durchgeführt wird.

– *Beschluss abgelehnt*

*Sydower Fließ, 18.11.2021*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

— **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** —

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz**

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmart Rüdnitz“ beschlossen.

Die 5. FNP-Änderung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren „Lebensmittelmart Rüdnitz“. Der Änderungsbereich entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und umfasst den westlichen Teil des Flurstücks 89 der Flur 6, Gemarkung Rüdnitz. Der Änderungsbereich liegt östlich der Bernauer Straße (L 200) in der Baulücke zwischen den Hausnummern 30 und 32 und erstreckt sich bis in eine Tiefe von ca. 90 m.

Der Bereich soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt werden. Ergänzend erfolgt die Darstellung des Zentralen Versorgungsbereiches von Rüdnitz, der sich vom Hans-Schiebel-Platz entlang der Bernauer Straße bis in die Dorfstraße erstreckt.

Der Vorentwurf der 5. FNP-Änderung wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand November 2021) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**22. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337

- 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“,

welches mit ausliegt.

*Biesenthal, 26.11.2021*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

Der Vorentwurf zur 5. FNP-Änderung der Gemeinde Rüdnitz ist mit Begründung und Planzeichnung gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)).

## Bekanntmachungsanordnung

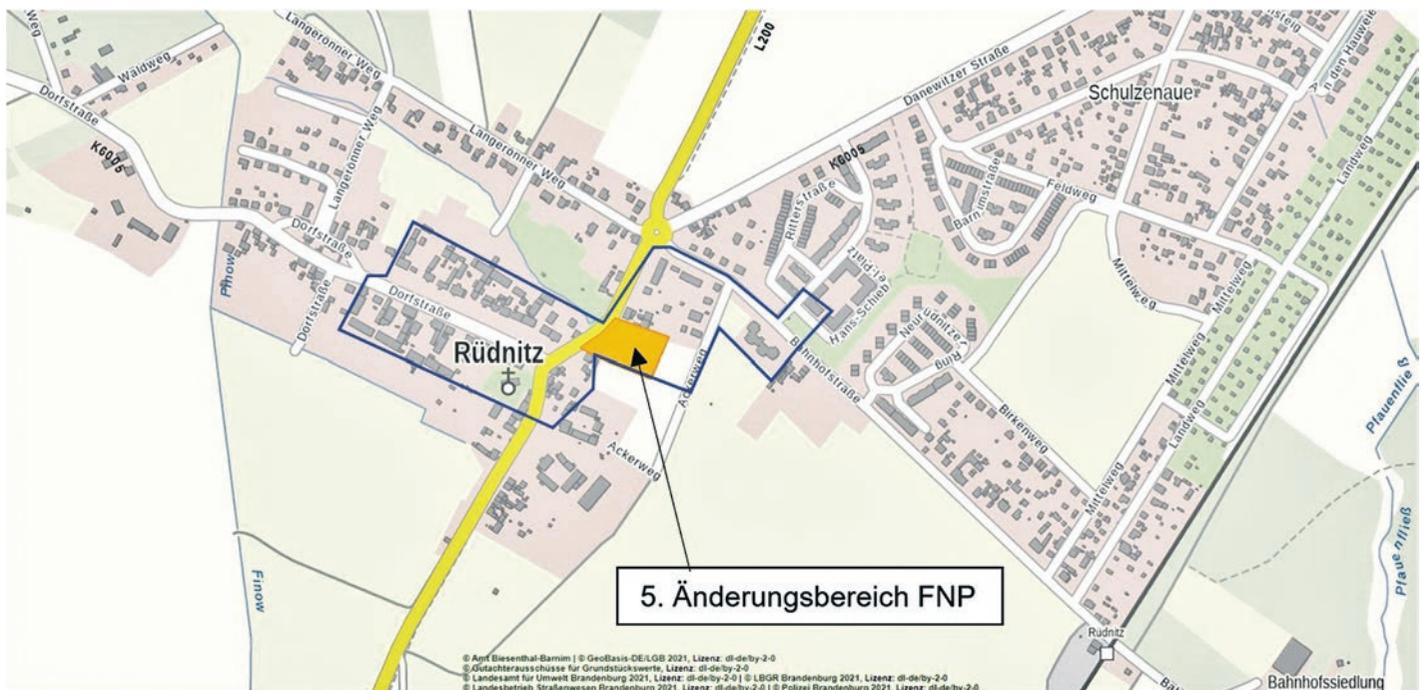
Die

**öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz** wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“, Ausgabe Nr. 12/2021, Jahrgang Nr. 31, am 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.11.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

### Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz



### 3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 25.11.2021.

#### Art. 1

#### Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a

Anlage 1 zur Haus- und Benutzerordnung, Punkt 4 wird folgend neu gefasst.

4. Die Gemeinde Rüdnitz ist ab 01.01.2023 Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Für die steuerpflichtigen Leistungen verstehen sich die Preise zzgl. einer etwaigen geschuldeten Umsatzsteuer.

#### Art. 2

Die 3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Biesenthal, den 26.11.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die **3. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12 und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Rüdnitz am 25.11.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 12/2021, 31. Jahrgang am 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.11.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Sydower Fließ (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), den §§ 17, 47, 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37), hat die Gemeindevertretung Sydower Fließ in der Sitzung am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Sydower Fließ betreibt die Reinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung, soweit sie nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- (2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder nur einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Dazu gehören insbesondere Anlagen von allgemeiner Bedeutung, wie Grünanlagen, Stadtwälder, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Verkehrsanlagen.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen im Rahmen dieser Satzung. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst beinhaltet insbesondere das Schneeräumen und Bestreuen der gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Eis- und Schneeglätte.
- (4) Art und Umfang der Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 dieser Satzung.
- (5) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten :
  - a. alle selbständigen Gehwege,
  - b. die gemeinsamen Rad- und Gehwege (Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung – StVO)
  - c. alle erkennbar abgesetzten und für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
  - d. Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) sowie jeweils die dazu gehörenden Randstreifen. Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.
- (6) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten, Parkplätze, Haltestellenbuchten, Sicherheitsstreifen und Radwege.
- (7) Gefährliche Stellen sind Stellen, bei denen wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall erhöht wahrscheinlich ist. Dies sind besonders Straßenstellen, an denen Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern (z. B. scharfe, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Einengungen sowie zu Glätte neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen, Gefälle Strecken).

### § 2 Art und Umfang der Reinigung

- (1) Die Reinigung der in der Anlage 1 (Gesamtstraßenverzeichnis) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem nach §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Gesamtstraßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Gesamtstraßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Gesamtstraßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse I. eingestuft.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz der eine wirtschaftliche Einheit bildet.
- (3) Im Sinne dieser Satzung erschlossen ist ein Grundstück, wenn es einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (5) Grundstückseigentümer und die ihnen nach Absatz 4 Satz 1 Gleichgestellten (Verpflichtete) sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Der räumliche Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach der Frontlänge des Anliegergrundstücks einschließlich dort befindlicher Zugänge zu Fußgängerüberwegen.
- (6) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, die durch Straßen erschlossen werden.
- (7) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte.
- (8) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten des gehwegseitig anliegenden Grundstücks als auch die Verpflichteten der gehwegseitig gegenüberliegenden Grundstücke reinigungspflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten, in Jahren mit ungerader Endziffer durch die dem Gehweg gegenüberliegenden Verpflichteten.
- (9) Gemäß § 49 Absatz 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichteten im Sinne § 2 Absatz 4 und 5 dieser Satzung im Umfang der Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht die Verpflichtung zur Verkehrssicherung trifft.

### § 3 Reinigungspflichten

- (1) Die nach dieser Satzung zu reinigenden Straßen sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß der Anlage 2 in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Reinigungsklasse legt den Umfang der Reinigungs- und Wintermaßnahmen fest. Anlage 2 ist Gegenstand dieser Satzung. Ändert sich der Straßename, gilt die jeweilige Reinigungsklasse weiter.
- (2) Die Zuordnung der Straßen in Reinigungsklassen erfolgt unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades und des Reinigungsbedarfes wie folgt:

#### **Reinigungsklasse I:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst;

Gemeinde: Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

#### **Reinigungsklasse II:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst

Gemeinde: Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

#### **Reinigungsklasse III:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst

Gemeinde: Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind)

#### **Reinigungsklasse IV:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen

Gemeinde: kein Winterdienst auf der Fahrbahn

- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zu reinigen. Laub und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsfährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).
- (4) Selbständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (5) Die Reinigung von Haltestelleneinrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse obliegt der Gemeinde Sydower Fließ.
- (6) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstigen Verunreinigungen.
- (7) Bei der Reinigung ist eine belästigende Staubentwicklung zu vermeiden. Verunreinigungen und sonstiger Müll sind nach Beendigung der Reinigung nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, oder öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.
- (8) Die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume erfolgt im Zeitraum von Oktober bis Dezember eines jeden Jahres durch die Gemeinde Sydower Fließ. Über die Art und Weise der Entsorgung wird vor jeder Laubsaison (Herbst) in ortsüblicher Weise (Aushänge/Bekanntmachungen im Amtsblatt) informiert. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger.
- (9) Laub und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbracht werden.

#### **§ 4 Winterdienst**

- (1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Gemeinde Sydower Fließ werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die in der Anlage 2 gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen den Anliegern und sonstigen Verpflichteten nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.
- (2) Fahrbahnen sind durch die Verpflichteten von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fahrbahnen mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Der Schnee ist am Fahrbahnrand so zu lagern, dass Gehwege nicht beeinträchtigt werden.
- (3) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich von den Gebäudeeigentümern zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- (4) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit Streumitteln abzustumpfen. Schnee ist an den die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar be-

einträchtig wird. Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.

- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet ist.
- (6) Der Winterdienst hat werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr zu erfolgen, gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (7) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:
  - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Wirkung zu erzielen ist,
  - b. an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (8) Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege oder Fahrbahnen sowie sonstige öffentliche Flächen verbracht werden.
- (9) Wurden zum Abstumpfen Streumittel wie z. B. Splitt und Sand eingesetzt, sind diese zum Ende der Frostperiode, jedenfalls aber bis zum 31.03. des Jahres, zu beseitigen. § 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Zur Beseitigung gehören das gründliche Abkehren des Streugutes, die Aufnahme und die fachliche Entsorgung. Ein Verbringen des Streumittels auf angrenzende Fahrbahnen im Sinne des § 1 Abs. 6 oder sonstige öffentliche Flächen, insbesondere öffentliche Grünflächen, ist verboten.

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig:
  - a. seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  - b. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung Laub nicht unverzüglich beseitigt,
  - c. entgegen § 3 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen nicht oder nicht vollständig beseitigt,
  - d. entgegen § 3 Abs. 7 und 9 dieser Satzung Verunreinigungen und sonstigen Müll auf öffentlichen Flächen oder in öffentliche Abfallkörbe verbringt
  - e. entgegen § 3 Abs. 9 Laub und Grünabfälle von Grundstücken auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbringt,
  - f. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Fahrbahnen von Schnee nicht freihält,
  - g. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte Fahrbahnen nicht mit abstumpfenden Mitteln bestreut,
  - h. entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen und ein Risiko für den fließenden Verkehr darstellen, nicht beseitigt,
  - i. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 Gehwege nicht in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freihält und bei Schnee- und Eisglätte mit Streumitteln abstumpft,
  - j. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält,
  - k. entgegen § 4 Abs. 5 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet sind.
  - l. entgegen § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung werktags zwischen

- 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte nicht nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,
  - m. entgegen § 4 Abs. 6 Satz 2 dieser Satzung nach 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
  - n. entgegen § 4 Abs. 7 dieser Satzung Salz oder sonstige auftauende Stoffe auf Gehwegen verwendet, wenn dies nicht ausnahmsweise zulässig ist,
  - o. entgegen § 4 Abs. 8 dieser Satzung Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf Gehwegen, Fahrbahnen und sonstigen öffentlichen Flächen verbringt.
  - p. entgegen § 4 Abs. 9 dieser Satzung Streumittel nicht beseitigt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 47 Absatz 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Amtsdirektor.

**§ 6 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen einschließlich aller Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, insbesondere Gehwege, Parkplätze, Straßenbegleitgrün, über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.
- (2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verunreinigungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern.
- (3) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gemäß § 17

- BbgStrG zu beseitigen. Beschädigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG im Zusammenhang mit in Satz 1 benannten Nutzungen sind vom Verursacher bzw. dem Veranstalter zu beheben.
- (4) Für Sondernutzungen nach § 18 BbgStrG gelten die Pflichten nach Abs. 3 für den Erlaubnisnehmer entsprechend.
  - (5) Verunreinigungen oder Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Baustellenverkehr im Zusammenhang mit Maßnahmen auf und an Grundstücken, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, sind unverzüglich, spätestens nach Beendigung der täglichen Arbeiten, vom Grundstückseigentümer oder von dem durch ihn mit der Baudurchführung beauftragten Dritten zu beseitigen.
  - (6) Zur Durchsetzung der in § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung genannten Pflichten ist die Gemeinde Sydower Fließ auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, gegenüber dem Verpflichteten im Einzelfall Verfügungen zu erlassen.
  - (7) Beseitigt der jeweils Verpflichtete die Verunreinigungen und Beschädigungen nach § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung nicht unverzüglich, kann dies auf dessen Kosten durch die Gemeinde Sydower Fließ gemäß § 17 BbgStrG erfolgen.

**§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Anlagen:**
- 1. Gesamtstraßenverzeichnis
  - 2. Reinigungsklassen

ausgefertigt:  
Biesenthal, den 19.11.2021

gez. Andre Nedlin  
Amtsdirektor

**Anlage 1**

**Gesamtstraßenverzeichnis**

**Ortsteil Grüntal**

- Am Postweg
- Bernauer Weg
- Biesenthaler Straße
- Dorfstraße
- Karl-Marx-Straße
- Melchower Weg
- Mühlenbergweg
- Parkstraße
- Schönholzer Straße

**Ortsteil Tempelfelde**

- Am Sägewerk
- An der Gartenstraße
- Bernauer Damm
- Blumenweg
- Gartenstraße
- Grüntaler Straße
- Kastanienstraße
- Lindenstraße
- Margeritenstraße
- Schönfelder Straße
- Siedlung
- Triftweg

**Anlage 2**

**Reinigungsklassen**

**Reinigungsklasse I:**

- anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst;
- Gemeinde: Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

**Reinigungsklasse II:**

- anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
- Gemeinde: Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

**Reinigungsklasse III:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,  
Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst  
Gemeinde Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind)

**Reinigungsklasse IV:**

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen  
Gemeinde: kein Winterdienst auf der Fahrbahn

<b>Ortsteil Grüntal</b>			
<b>Straße</b>	<b>Reinigungs- klasse</b>	<b>Reinigungsleistung Eigentümer</b>	<b>Reinigungsleistung Gemeinde</b>
Am Postweg	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Bernauer Weg	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Biesenthaler Straße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Dorfstraße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Karl-Marx-Straße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Melchower Weg	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Mühlenbergweg	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Parkstraße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Schönholzer Straße <i>bis Abzweig „Am Post- weg“</i>	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Schönholzer Straße <i>ab Abzweig „Am Postweg“ bis Ende der Bebauung</i>	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
<b>Ortsteil Tempelfelde</b>			
<b>Straße</b>	<b>Reinigungs- klasse</b>	<b>Reinigungsleistung Eigentümer</b>	<b>Reinigungsleistung Gemeinde</b>
Am Sägewerk	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
An der Gartenstraße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Bernauer Damm	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Bernauer Damm <i>Verbindung zwischen Schönfelder Straße und Triftweg bis Ende der Bebauung</i>	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Blumenweg	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Gartenstraße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Grüntaler Straße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Kastanienstraße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
<b>Ortsteil Tempelfelde</b>			
Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Lindenstraße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Margeritenstraße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Schönfelder Straße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Siedlung	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Triftweg	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungs-kategorie I beräumt bzw. abgestumpft sind)

### Bekanntmachungsanordnung

#### Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Sydower Fließ (Straßenreinigungssatzung)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 18.11.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 12/2021, 31. Jahrgang am 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.11.2021

gez. Nedlin  
Amtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“****Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

**18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 4****Höhe der Benutzungsgebühr**

Der Gebührensatz beträgt 9,77 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.  
Der Gebührensatz beträgt 32,42 € je m<sup>3</sup> Klärschlamm.

**Artikel II**

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bernau, den 08.12.2021

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 die 9. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

**9. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 21****Mengengebührensatz**

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,63 €/m<sup>3</sup> Abwasser.

**Artikel II**

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bernau, den 08.12.2021

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 die 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

### 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

#### Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 4

#### Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,5515 €/m<sup>3</sup> Wasser.

#### Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bernau, den 08.12.2021

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“ —

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 14
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 18
Aus den Vereinen	Seite 25
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 28
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 32
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 34
Notdienste	Seite 37

## INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

### Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

#### BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

#### MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

#### GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

#### Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

#### Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.de](mailto:amtsblatt@gmx.de)

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe**

**des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. Januar 2022**

**Erscheinungsdatum: 25. Januar 2022**

### SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, 25. Januar**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Amtsverwaltung wünschen  
den Bürgerinnen und Bürgern  
des Amtes Biesenthal-Barnim  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr!**



## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende, ein zweites Jahr der Corona-Pandemie liegt nun bald hinter uns. Ein weiteres Jahr voller Herausforderungen, Erwartungen und Hoffnungen.

Die Corona-Pandemie hat uns mehr denn je im Griff. Auch wenn wir alle unterschiedlich mit dieser Situation umgehen, so bleibt für viele die Angst vor einem Virus, das Leben bedroht, und für andere berufliche Ängste und nicht zuletzt auch existenzbedrohende Einschnitte. Was uns aber alle einen dürfte, ist das bedrückende Gefühl der Kontaktbeschränkungen, das fehlende unbeschwerte Gefühl, mit Familienmitgliedern und Freunden zusammen sein zu können.

Mit all dem gilt es umzugehen und zwar so, dass wir Solidarität und Gemeinsamkeit nicht aus den Augen verlieren. Und es freut mich in dieser Situation zu sehen, wie wir zusammenrücken, wie sich Nachbarschaftshilfen in unseren Gemeinden organisieren, um den Schwächeren in unserer Gesellschaft zu helfen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer amtsangehörigen Gemeinden, danke für Ihr Engagement, Dank allen, die dazu beigetragen haben, unsere Stadt und unsere Gemeinden weiterhin attraktiv und lebenswert zu gestalten, trotz aller Hürden, die es zu Pandemiezeiten zu überwinden gilt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, gerade jetzt, wo sich das Gefühl wieder verstärkt, dass wir im Umgang mit der Pandemie immer noch dazu lernen müssen und veränderte Situationen den Eindruck von

Chaos erwecken mögen.

Ohne die aktive ehrenamtliche Arbeit unserer Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, Organisationen und karitativen Einrichtungen wäre die Erhaltung und Pflege unseres Gemeinwohl nicht möglich. Ihr Wirken und Ihr Engagement machen möglich, was ohne Sie unmöglich wäre.

Herzlichen Dank den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Einsatzbereitschaft nie infrage stellen. Besonderer Dank gilt ausdrücklich Ihren Familien für die Unterstützung und das Verständnis für Ihren ehrenamtlichen Einsatz. Es freut mich, dass wir bereits am 13.09.2021 mit dem Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2022 weitere Investitionen in den Brandschutz für die kommenden Jahre gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Dank den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Ortsvorstehern als auch den Mitgliedern der Gemeindevertretungen/der Stadtverordnetenversammlung und des Amtsausschusses, die sich stets im Dienste der Einwohner unserer Stadt und unserer Gemeinden engagieren. Gerade in dem pandemiegeplagten Jahr 2021 und den damit verbundenen Schwierigkeiten möchte ich

mich im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Ihnen herzlich bedanken.

Dank all den Lehrern und Erziehern unserer Kinder- und Schulinrichtungen, die sich den jüngsten Bürgern verpflichtet haben und die besonderen Herausforderungen in den letzten beiden Corona-Schuljahren gegenüberstanden. Gerade durch ihre pädagogische Arbeit wird der Grundstein für die weitere Entwicklung der Kleinsten gelegt. An dieser Stelle gebührt aber ausdrücklich der Dank



auch allen Eltern. Wir waren in unseren Einrichtungen von Unterrichtsausfall und teilweise sogar von kompletten Kitaschließungen betroffen. Auch wenn in dieser Situation jeder von uns unterschiedlich damit umgehen konnte, so möchte ich

mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken. Bei allen unerwarteten Situationen freut es mich aber auch, dass wir teilweise die Kitaerweiterung in der Gemeinde Melchow, aber auch die Neubauten der Kitas in der Stadt Biesenthal und in der Gemeinde Rüdnitz weiter voranbringen konnten.

Dank unserer Jugendkoordinatorin für ihr unermüdliches Engagement und unseren Ortschronisten für ihre Mühen und

ihre lebendigen Beiträge.

Dank den Gemeindearbeitern, den Mitarbeitern der Technischen Dienste, die stets für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Biesenthal und in unseren Gemeinden sorgen.

Ein herzliches Dankeschön auch dem Praxisteam von Herrn Dr. Naber, welches sich gemeinsam mit uns durch die Sicherstellung der Impfkampagne im Amt Biesenthal-Barnim der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim für ihre geleistete Arbeit im Dienste unserer Stadt und unserer Gemeinden. So positiv wie sich unsere amtsangehörigen Gemeinden entwickeln, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim und so wurde ebenfalls bereits am 13.09.2021 ein Neubau des Verwaltungsgebäudes für die kommenden Jahre auf den Weg gebracht. Lassen Sie uns dieses Vorhaben gemeinsam angehen!

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, nun liegt der Weihnachtszauber wieder in der Luft. Ihnen allen wünsche ich eine schöne Adventszeit und ein frohes, erholsames Weihnachtsfest. Ein Fest für Sie voller glücklicher Momente und der Möglichkeit Kraft zu tanken, Kraft für ein neues Jahr, welches Ihnen Glück und vor allem Gesundheit bringen möge.*

Andre Nedlin  
Amtsdirektor



**HausGeist**

**Wir fahren für Sie!**

Personentransport für Kassen, privat und Sonderfahrten

Telefon: 0170/31 16 918

**Holger** Ihr  **Sicherheitspartner**

**Stermann** Meisterbetrieb

**ALARMSYSTEME**

**ELEKTROINSTALLATION**

**KOMMUNIKATIONSANLAGEN**

Wagnerstraße 14d • 16359 Biesenthal

Tel.: 0 33 37 / 4 19 18 • Fax: 0 33 37 / 4 19 17 • Funk 01 71 / 804 29 99

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



## Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

### Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

### Danewitz

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

### Breydin

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

### Marienwerder

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
----------	----------------------

### Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

### Melchow

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
----------------	-------------------

### Rüdnitz

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

### Sydower Fließ

### Grüntal

Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------	-------------

## SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT JANUAR

03.01.2022	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin	19–22 Uhr	in die Räumlichkeiten der Fachwerkkirche Tuchen
10.01.2022	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
10.01.2022	Hauptausschuss der GV der Gemeinde Melchow	19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
11.01.2022	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde	19–22 Uhr	Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
11.01.2022	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
12.01.2022	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19–22 Uhr	Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“
13.01.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	19–22 Uhr	Mensa der Grundschule Grüntal
13.01.2022	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19–22 Uhr	Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“
13.01.2022	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde	19–22 Uhr	Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
17.01.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	19–22 Uhr	in die Räumlichkeiten der Fachwerkkirche Tuchen
17.01.2022	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder	18–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
19.01.2022	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19–22 Uhr	Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“
20.01.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
24.01.2022	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt, Gemeinde	19–21 Uhr	Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
27.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	19–22 Uhr	Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“
27.01.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“

Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

## Redaktionszeiten des Amtsblattes 2022

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
11.01.2022	25.01.2022
08.02.2022	22.02.2022
15.03.2022	29.03.2022
12.04.2022	26.04.2022
17.05.2022	31.05.2022
14.06.2022	28.06.2022
12.07.2022	26.07.2022
16.08.2022	30.08.2022
13.09.2022	27.09.2022
11.10.2022	25.10.2022
15.11.2022	29.11.2022
06.12.2022	20.12.2022

Suche zuverlässige Mitarbeiter/-innen für Winterdienst 2021/2022 - Region Biesenthal auf Basis geringfügiger Beschäftigung. Fa. Reinicke, Tel. 0173/9835269

## Elektroanlagen Zepernick GmbH



Beleuchtung, Blitzschutz, Antennenanlagen, Netzwerktechnik, Energieversorgungsanlagen, E-Check u.a.

16341 Panketal Schönower Str. 78 Tel.: (030) 9 44 43 00 Fax: (030) 9 44 61 58	Geschäftszeiten: Mo - Do 6.30 - 16.00 Uhr Di 6.30 - 18.00 Uhr Fr 6.30 - 13.00 Uhr	Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten: 0173 / 610 50 60
--	--	--

## Wichtiger Hinweis für Grundstückseigentümer zur Zahlung der Grundsteuer 2022 sowie der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ 2021 / 2022 (WuB-Umlage)

**Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Breydin und Melchow haben mit der jeweiligen Haushaltssatzung 2022 die Anpassung der Grundsteuerhebesätze beschlossen.**

Die Haushaltssatzung wird in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht und ist ab dem 01.01.2022 gültig. Nach der Veröffentlichung ergehen die Jahresbescheide zur Grundsteuer. Die Quartalsfälligkeit 15.02.2022 wird ausnahmsweise auf einen nächsten Fälligkeitstermin verschoben. Diese entnehmen Sie dann bitte Ih-

rem Jahresbescheid 2022.

Auf Grund der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), der Änderung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und der Änderung des Wasserverbandsgesetzes (WVG) in Verbindung mit der Beitragsbemessungsverordnung (BBV) machte es sich erforderlich, die Satzungen der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemeinden zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Ha-

vel“ zu überarbeiten. Sie sind jeweils bereits beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Die Umlage wird mittels Bescheid in 2022 auch rückwirkend für 2021 festgesetzt.

**Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt eines neuen Bescheides keine Zahlung der Grundsteuer sowie der Umlage 2021/2022 zu leisten ist. Bitte löschen Sie Ihre Daueraufträge bzw. passen diese entsprechend an.**

**Durch die Amtskasse wird zur Fälligkeit 15.02.2022 kein SEPA**

**Lastschriftinzug vorgenommen, wenn nicht rechtzeitig vorher ein entsprechender Bescheid zugegangen ist.**

**Für die Gemeinden Marienwerder, Rüdnitz und Sydower Fließ gilt, dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten sind.**

## Wichtiger Hinweis für Gewerbetreibende der Stadt Biesenthal sowie der Gemeinden Breydin und Melchow

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Breydin und Melchow haben mit der jeweiligen Haushaltssatzung 2022 die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung ergehen die Vorauszahlungsbescheide zur Gewerbesteuer. Die Quartalsfälligkeit 15.02.2022 wird ausnahmsweise auf einen nächsten Fälligkeitstermin verschoben. Diese entnehmen Sie dann bitte Ihrem Jahresbescheid 2022.

**Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt eines neuen Beschei-**

**des keine Vorauszahlung der Gewerbesteuer 2022 zu leisten ist. Bitte löschen Sie Ihre Daueraufträge bzw. passen diese entsprechend an.**

**Durch die Amtskasse wird zur Fälligkeit 15.02.2022 kein SEPA Lastschriftinzug vorgenommen, wenn nicht rechtzeitig vorher ein entsprechender Bescheid zugegangen ist.**

**Die Gewerbesteuerpflichtigen der Gemeinden Marienwerder, Rüdnitz und Sydower Fließ haben die Vorauszahlungen, wie im letzten Bescheid festgesetzt, zum 15.02.2022 zu entrichten.**

Mein Testament für unsere Natur

Heinz Sielmann Stiftung



Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)



## Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ  
 German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | [info@german-doctors.de](mailto:info@german-doctors.de) | [www.german-doctors.de](http://www.german-doctors.de)



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



**Termine im Januar: 11./25.01.2022**

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **11.01.2022**

Endspurt für dieses Jahr

Das Bibliotheksjahr geht zu Ende, gerade liegen die letzten Einkäufe auf meinem Arbeitsplatz. Vor Weihnachten werden sie alle im Regal stehen und darauf warten, mit Ihnen nach Hause zu gehen. Sie wollen betrachtet werden mit Ihren Kindern. Die Kleinen lassen sich gerne eine lustige neue Geschichte mit Drache Kokosnuss oder dem kleinen Wassermann vorlesen. Die begeisterten Leser unter den Kindern entführen vielleicht das Buch „Hilfe, meine Eltern haben meinen Geburtstag gestrichen“ in ihr Kinderzimmer. Wer hat diesen Satz nicht schon gehört von seinen Eltern? Für die Erwachsenen gibt es den neuen Dave-Eggers-Roman „Every“. Die neuen Krimis werden Sie schon entdecken, wie immer! Ich sag nichts. Und die Damen werden sich über etwas Kurzweil freuen, hoffentlich sind die Bücher so gut wie der Klappentext! Drei Nachzügler sind noch im Buchhandel, ich glaube, die sind auch nicht übel.

Eltern von dreijährigen Kindern dürfen bei uns ein Lesestart-Set abholen: Ein kleines Beutelchen mit einem Pappbilderbuch „Billie und Joko brauchen deine Hilfe!“ und eine Anleitung mit Tipps für die Eltern. Das wird ein

toller Spaß für die ganze Familie! Denn die Kinder dürfen mitmachen! Auf den schönen Illustrationen gibt es viel zu entdecken. Das regt jedes Kind zum Sprechen an, Sie werden sehen! Die Sets gibt es gratis. Bis jetzt waren alle Lesestart-Sets ein Renner, die Bücher sind immer noch beliebt.

Wenn Sie uns in diesem Jahr noch erwischen wollen, dann müssen Sie sich sputen. Am 16. Dezember sind wir das letzte Mal hier. Im neuen Jahr sind wir ab 3. Januar wieder für Sie da.

*Verbringen Sie eine schöne Weihnachtszeit mit Familie, Freunden, tollem Essen und schönen Geschenken. Kommen Sie auch gut ins neue Jahr hinüber, bleiben Sie gesund und munter!*

Wir sehen uns, bis bald!

Montag	13 – 16:00 Uhr
Dienstag	
Mittwoch	13 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10 – 17:00 Uhr.

☎ 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler,

Weihnachten ist für viele Menschen eines der schönsten Feste des Jahres. Ein Fest der Besinnlichkeit, das Gelegenheit bietet, auf wirklich Wichtiges zu blicken. Gesundheit, Glück und menschliche Nähe lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen. Dabei sind sie so wichtig wie ein Leben in Frieden.

Doch wie können wir in dieser aktuellen Zeit unbeschwert Weihnachten feiern? Nun, eine der größten Fähigkeiten der Menschen ist es, nicht da stehen zu bleiben, wo der Zufall uns



hineinstößt, sondern gemeinsam entschlossen zu handeln. Corona hat uns viele Einschränkungen, Belastungen, Sorgen und Ängste gebracht, ja sogar Nöte. Corona hat aber auch in der Gesellschaft, der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Gewerbe und im Ehrenamt für den ein oder anderen Disput gesorgt. Halten wir es wie Marie von Ebner-Eschenbach „Nächstenliebe lebt mit tausend Seelen, Egoismus mit einer einzigen, und die ist erbärmlich“.

Die Zeichen stehen auf Zukunft, denn in den zurückliegenden Monaten ist es gelungen, unsere Stadt weiterzuentwickeln. Viele Großprojekte, wie der Bau der Kita am Weprajetzkyweg, der Bau der Dreifachsporthalle, die Planung des Radweges nach Melchow und die Planung des neuen Verwaltungsgebäudes, haben begonnen. Der Haushalt ist so gestaltet, dass die finanzielle Stabilität auf kommunaler Ebene, trotz coronabedingter Minderein-

nahmen, den Bürgerinnen und Bürgern garantiert ist.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld und Ihr Durchhaltevermögen, welches Sie in dieser Pandemie immer wieder zeigen und für das Verständnis, auf manch Schönes vorübergehend zu verzichten, eben zum Wohle und zum Schutze aller. Sie alle tragen

dazu bei, Biesenthal so lebendig, offen und lebenswert zu machen, wie es ist. Besonders danken möchte ich den Menschen unter uns, die Weihnachten nicht im Kreise

ihrer Familien feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Sei es beispielsweise in den Krankenhäusern, im Pflegebereich, bei den Hilfs- und Rettungsorganisationen und auch dem gesamten Ehrenamt. Unsere Gesellschaft wäre ein großes Stück ärmer ohne Sie. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, im Kita-, Hort- und Schulwesen, bei den Technischen Diensten, im Rathaus.

*Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und seien Sie sicher, wir werden diese Krise meistern – egal was kommt, denn jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas gemeinsam zum Besseren hin zu verändern.*

*Nutzen wir sie – ich freue mich auf 2022 mit Ihnen!*

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister  
Carsten Bruch

## Liebe Danewitzerinnen und Danewitzer !

Der Ortsvorsteher wünscht zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute!

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue wohl bringen wird.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen lebenswert zu erhalten.

Insbesondere danke ich allen, die im Verein oder im Brand- und Katastrophenschutz, im kirchlichen Bereich, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Diese Leistungen sind nicht hoch genug einzuschätzen. Gerade in der jetzigen Zeit. Die Corona-Pandemie lässt uns nicht los.

So musste unser Backofenfest und unsere jährliche Seniorenfahrt in 2021 wieder abgesagt werden.

Ich möchte mich bei Ihnen liebe Danewitzerinnen und Danewitzer recht herzlich bedanken für die große Bereitschaft, sich imp-

fen zu lassen, denn nur so können wir der Pandemie entgegenwirken.

Am 4. September konnten wir unter Auflagen unser Erntedankfest durchführen.

Ich glaube, es war eins der schönsten Erntedankfeste, die ich miterleben durfte.

Die Menschen haben sich gefreut, wieder miteinander feiern zu können.

Vielen Dank an alle, die das Fest mit vorbereiteten.

Am 3. Dezember war für unsere Feuerwehr schon Weihnachten.

Das Amt Biesenthal-Barnim bescherte den Kameraden der Löschgruppe Danewitz ein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) Die Freude über das neue Fahrzeug war riesig.

Vielen Dank an den Träger des Brandschutzes, das Amt Biesenthal-Barnim.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal, den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

*Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2022, Glück Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie insbesondere Gesundheit*

Ihr Ortsvorsteher  
Detlef Matzke



## GEMEINDE BREYDIN

### ↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

#### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

#### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

### ↳ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

#### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

**Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!**

**Öffnungszeiten im Januar: 8. und 22. Januar 2022**

**Renault ARKANA**  
Jetzt mit **5.259 €**  
**RENDEZ-VOUS-BONUS\***





**Renault Arkana ZEN TCE 140 EDC**

für **199,- €**  
mtl. inkl. Überführung

Fahrzeugpreis: 28.150,- € nach Abzug des Rendez-Vous-Bonus\*: 23.690,- €. Finanzierung: nach Anzahlung von 1.208,59 €, Nettodarlehensbetrag 22.481,41 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 12.470,45 €), Gesamtlauflistung 50.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,972 %, Gesamtbetrag der Raten 24.211,45 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 25.420,04 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis 31.12.2021.

· 17-Zoll-Leichtmetallräder ZEN · Einparkhilfe vorne und hinten · Online-Multimediasystem EASY LINK 7-Zoll · Klimaautomatik · Keycard-Handsfree

**Renault Arkana TCE 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 - 4,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 - 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).**

\*5.259 € Rendez-Vous-Bonus inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 31.12.2021. Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.



**Autowelt Barnim GmbH & Co. KG**  
Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau  
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin,

in Vorbereitung auf meinen heutigen Artikel zur Weihnachtszeit und Jahreswechsel habe ich dieses nachdenkliche Gedicht von Robert Sontheimer entdeckt.

### Weihnachtszeit

*Draußen scheint's, es ist so weit, begonnen hat die Weihnachtszeit.*

*Der Opa holt vom Abstellraum den Weihnachtsschmuck und schmückt den Baum.*

*Sein Enkel hilft, so gut er kann und freut sich auf den Weihnachtsmann.*

*Zum Schluss die Lämpchen dran noch schnell, den Stecker rein, schon strahlt er hell.*

*Da wird der Opa nachdenklich. Wie war das früher eigentlich?*

*Die Kerzen waren da noch echt, aus Wachs mit Docht, das war nicht schlecht.*

*Der Enkel aber glaubt es kaum: „Echte Kerzen an dem Baum???“*

*Die Zeit jedoch bleibt niemals steh'n und fünfzig weit' re Jahr' vergeh'n.*

*Der Enkel längst erwachsen schon hat heute selbst, nen Enkelsohn. Und wieder schneit' s zur Weihnachtszeit. Ja wieder mal ist es so weit.*

*Der Opa holt vom Abstellraum wie jedes Jahr den Plastikbaum. Sein Enkel hilft so gut er kann und freut sich auf den Weihnachtsmann.*

*Der Christbaumschmuck wird angebracht. Schon strahlt der Plastikbaum voll Pracht.*

*Da wird der Opa nachdenklich. Wie war das früher eigentlich?*

*Da war der Weihnachtsbaum noch echt, frisch aus dem Wald, das war nicht schlecht.*

*Der Enkel aber glaubt es kaum: „Im Wohnzimmer, nen echten Baum???“*

*Die Zeit bleibt doch auch jetzt nicht steh'n und nochmal fünfzig Jahr' vergeh'n.*

*Der Enkel längst erwachsen schon hat wiederum, nen Enkelsohn.*

*Und schneit' s auch draußen noch so sehr, das Weihnachtsfest, das gibt's nicht mehr.*

*Man holt nichts mehr vom Abstellraum und hat auch keinen Weihnachtsbaum.*

*Der Enkel denkt auch nicht daran, hat nie gehört vom Weihnachtsmann.*

*Auch vieles andre gibt's nicht mehr. Die ganze Welt wirkt ziemlich leer.*

*Da wird der Opa nachdenklich. Wie war das früher eigentlich?*

*Da feierte man wirklich echt ein Fest mit Baum, das war nicht schlecht.*

*Der Enkel aber glaubt es kaum und fragt erstaunt: „Was ist ein Baum???“*

Nun könnte manch einer von Ihnen sagen „das ist nun mal der Lauf der Zeit.“ Aber ich meine, gerade wenn ich aus dem Fenster schaue und den schön geschmückten echten Baum

sehe, dass er zwar auch schon mit elektrischen Kerzen bestückt ist, aber er steht auch im Garten. Aus Überzeugung, dass es nicht für ein paar Tage sein muss, das er in meinem Wohnzimmer und dann im Abfall landet. Aber worum geht es? Um den Erhalt von Kultur und Tradition? Geht es darum, wie wir mit unseren natürlichen Ressourcen umgehen? Ich würde mal sagen „sowohl als auch“. Also mich haben die Visionen von dem Autor nachdenklich gemacht.

Liebe Einwohner\*innen, Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und wenn es mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes noch vor Weinachten funktioniert, dann möchte ich Ihnen im Namen der Gemeindevertretung friedliche und erholsame Weihnachtsfeiertage wünschen. Es ist aber auch eine gute Gelegenheit einmal innezuhalten und das Jahr zu resümieren. Wir hatten uns in der Gemeindevertretung ein großes Arbeitspaket vorgenommen. Nicht alles, wohinter wir einen erledigten Haken machen können, ist immer für unsere Einwohner sichtbar. Da denke ich zum Beispiel an die Vorbereitungen für die Satzung unseres Schulverbands oder an die überarbeitete Kooperationsverein-

barung mit unserer Partnergemeinde Sydower Fließ. Aber es hat sich einiges zum Guten entwickelt. Wir haben für jeden sichtbar die eine und andere Verschönerung und Aufwertung von Flächen in unserem Ort umgesetzt. Die Bänke auf dem Schlossvorplatz sind ausgebessert und gestrichen worden, die Buswartehäuschen sind gestrichen, beleuchtet und es wurden Hinweisschilder zum „Freiwilligen 30 km/h fahren“ aus



Rücksicht auf unsere Schulkinder aufgestellt. Wir konnten vor dem Dorfteich in Tuchen einen Jägerzaun aufstellen, eine Infotafel in Tuchen am Gemeindezentrum und einen Informationskasten beim Bäcker. Wir konnten nun doch endlich unseren Mehrgenerationssportplatz eröffnen, und durch Bänke, die wir im Ort aufgestellt haben, wollen wir Treffpunkte für uns, aber auch für Besucher möglich machen. Eine Vielzahl der Beispiele, die ich genannt habe, wurden von unseren Gemeindegantern realisiert. Der Fima Chill möchten wir danken, dass der Sportplatz noch einige kreative Aufwertungen bekommen hat und ein echter Hingucker geworden ist. Besonders großartig ist, dass er auch generationsübergreifend angenommen wird.

Liebe Einwohner\*innen, an der Umsetzung dieser Projekte haben viele mitgewirkt. Neben den Gemeindegantern möchte ich die Mitglieder der Gemeindevertretung und unsere Amtsverwaltung nennen und mich gleichzeitig für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei all denen von Ihnen, die die Gelegenheit genutzt haben und unsere Bürgersprechstunden und die Sitzungen der Gemeindevertretung aufgesucht haben. Durch Ihre Hinweise und Meinungsbekundungen haben Sie sich aktiv in unsere Entscheidungen eingebracht. Bedanken

möchte ich mich auch in diesem Jahr bei unserer Kita- und Schulbelegschaft, die unter schwierigen Bedingungen dafür gesorgt haben, dass die Eltern sorgenfrei ihrer Arbeit nachgehen konnten. Eine echte Bereicherung ist unser „BREYDINER BOTE“, das Feedback ist durchgängig positiv. Die Redaktionsmitglieder haben sich bemüht, zeitnah und aktuell wichtige Informationen an Sie weiterzureichen. Hier würden wir uns freuen, wenn Sie noch öfter die Gelegenheit nutzen und Ihre Fragen stellen, auf die wir Ihnen gerne antworten. Wir haben uns auch über die vielen helfenden Hände bei der Organisation unserer Dorfeste gefreut. Ob unsere Freiwillige Feuerwehr, die den Tag der offenen Tür in Trampe organisiert hat oder die tatkräftige Unterstützung der Jugendfeuerwehr und ihrer Leiterin bei unserem schönen Neptunfest. Wir haben ein tolles Erntefest gefeiert und auch dort haben sich viele von Ihnen eingebracht. Eine Premiere war die Kooperation der Kirchengemeinde zum Erntedank. Ein feierlicher Gottesdienst und der kleine Regionalmarkt mit vielfältigen Angeboten fand auf dem historischen Dorfanger in Klobbicke statt. Diese Bühne nutzten auch zu Jahresbeginn die Bläsergruppe „Federspiel“ und erfreuten uns mit einem kleinen Neujahrskonzert. Das kulturelle Angebot über das ganze Jahr wurde wieder vom Verein der Fachwerkkirche organisiert – auch hierfür sagen wir unser herzlichstes Dankeschön. Ich könnte jetzt noch viele Beispiele nennen, die uns das Jahr über begegnet sind. Aber gestatten Sie mir noch einen kleinen Ausblick ins Jahr 2022 – ich möchte es zusammenfassen: – Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur – Manche Dinge dauern und da gilt es für uns dranzubleiben. Es ist ärgerlich, dass wir noch immer kein Buswartehaus in Trampe in der Dorfstraße haben, dass der kleine Anger in Trampe kaputt gefahren ist, dass der Bieber im Park immer noch oder schon wieder sein

Unwesen treibt, dass die Wohnung in der Eberswalder Straße 2 immer noch nicht saniert ist ..., also Sie sehen, auch im nächsten Jahr gibt es viel zu tun.

Ich bin überzeugt, dass ich Ihnen im nächsten Jahr zur gleichen Zeit vieles von den erwähnten Dingen als erledigt mitteilen kann.

*Liebe Breydiner Einwohner\*innen, im Namen der Gemeindevertretung wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und kommen Sie gut ins Jahr 2022.*

*Ihre ehrenamtliche  
Bürgermeisterin  
Petra Lietzau*

## GEMEINDE MARIENWERDER

### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

# Frische Barnimer

# Weihnachtsbäume

## zum selber schneiden & frisch geschnitten!



Täglich bis 23.12.2021

Montag - Sonntag

von 09.00 bis 16.00 Uhr

auch an den Wochenenden  
auf unserem

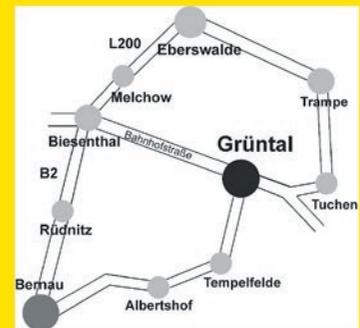
Weihnachtsbaumfeld

in 16230 Sydower Fließ

OT Grüntal, Mühlenbergweg 9

[www.gaertnerei-gschubert.de](http://www.gaertnerei-gschubert.de)

So finden Sie uns:



*„Kaufen wo es wächst...“ Gärtnerei Schubert aus Grüntal*

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

## Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Ihr Berater Wolfgang Beck  
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag





**GEMEINDE  
MARIENWERDER  
RUHLSDORF  
SOPHIENSTÄDT**



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder,

das Jahr 2021 geht zu Ende – das zweite Jahr, in dem uns die Corona-Pandemie voll im Griff hat. In dem wir aber auch große Fortschritte gemacht haben, im Leben mit der Pandemie. Zum letzten Jahreswechsel haben wir so sehr auf den damals noch nicht vorhandenen Impfstoff gehofft. Inzwischen ist Impfen fast normal und die ersten von uns, haben sogar schon die Auffrischungsimpfung erhalten. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken: bei Anne Kosse, Evi Thiel, unseren beiden niedergelassenen Hausärzten Herrn Röck und Herrn Schrambke sowie Herrn Kaczmarek und seinen Kollegen vom mobilen Impfteam Eberswalde. Sie alle haben maßgeblich dazu beigetragen, dass viele unserer Bürgerinnen und Bürger unkompliziert, ohne große Wege und Bürokratie zeitnah geimpft werden konnten.

Was uns besonders freut: Mit der sogenannten Booster-Impfung steigen auch nochmals die Erstimpfungen. Vielen Dank auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich trotz Bedenken nun doch noch impfen ließen. Impfen ist der einzige Weg heraus aus der Pandemie und der damit verbundenen sozialen Isolation.

Leider ist die Pandemie mit neuer Wucht zurück und wir mussten schweren Herzens auch in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeiern, den Weihnachtsmarkt und das Adventsgrillen absagen. Umso mehr freut es uns, daran zu erinnern, dass wir die Sommer- und Herbstzeit gut genutzt haben, um uns wieder zu sehen und unser soziales Leben zu pflegen. Gemeinsam erinnern wir uns gern an das Heimatfest in Marienwerder, das Erntefest in Ruhlsdorf, die Halloweenparty in Sophienstädt, das Martinsfest in Ruhlsdorf oder das Herbstfeuer in Marienwer-

der. Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Ortsbeiräte. Ohne ihre Arbeit wären diese Feste nicht möglich gewesen.

Und auch sonst ging es in unseren drei Ortschaften 2021 gut voran. Der Generationenwechsel schreitet voran. Wir haben in diesem Jahr mit 25 Kindern deutlich mehr Kinder einschulen können als in den Vorjahren. An dieser Stelle herzlichen Dank an das Lehrerkollegium um Frau Brie. Die Einschulungsfeier war sehr liebevoll gemacht und die Rede von Frau Strebe unübertroffen. Auch am Vorlesetag war die Atmosphäre wunderbar einladend. Gleiches gilt für unsere beiden Kitas. Die Kinderzahlen steigen und es ist uns gut gelungen, alle Planstellen einschließlich der der neuen Kitaleitung in Marienwerder zu besetzen. Vielen Dank für die geleistete Arbeit an alle Kita-Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen!

Auch der Wirtschaft, sprich dem Handwerk und der Landwirtschaft, geht es gut. Das zeigen die unverändert guten Gewerbesteuererinnahmen. Wir konnten uns auch über neue Gewerbebeanmeldungen freuen, die die Zahl der Gewerbebeanmeldungen überstiegen. Die touristischen Betriebe haben ein Jahr des Auf und Ab erlebt. Wir haben versucht zu unterstützen, wo das notwendig war. Wesentliche Gewerbebeanmeldungen gab es erfreulicher Weise nicht.

Was ist noch wichtig? Die Wiedereröffnung der Büttner-Kirche in Sophienstädt war ein wirkliches Highlight und ab Mitte Januar wird unsere Kirchengemeinde mit Lars Friedrich auch wieder einen neuen Pfarrer haben. Ruhlsdorf hat zum zweiten Mal in Folge den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene gewonnen und wird den Barnim auf Landesebene vertreten. Trotz Corona konnten wir auch in die-

sem Jahr als Gemeinde unsere Vereine finanziell bei ihrer Vereinsarbeit unterstützen. Nach den Erfahrungen des Vorjahres am Bernsteinsee hatten wir für dieses Jahr einen Sicherheitsdienst mit der Ordnung und Sicherheit beauftragt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Deshalb haben wir von der geplanten Einrichtung eines Sommerparkplatzes Abstand genommen. Ein kleiner Vorgriff auf das kommende Jahr sei an dieser Stelle gestattet: Wir sind mit dem Landesstraßenamt nun übereingekommen, Leitplanken an der Prenderer Straße anbringen zu können. So wird hoffentlich ein großer Unfallschwerpunkt an heißen Sommertagen auch bald Geschichte sein.

Und wir arbeiten an unserem Ortsbild. Beginnend in der Biesenthaler Straße erneuern wir in den kommenden Jahren Schritt für Schritt die Straßenbegrenzungen in allen drei Ortschaften. Die Holzeinfassungen sind zunehmend morsch und müssen ausgetauscht werden. Wir bedanken uns bei unseren beiden Gemeindearbeitern, die zuverlässig über Jahre für die Ordnung in unseren drei Ortschaften sorgen: Rasen mähen, die Friedhöfe in Ordnung halten, die Kitas und die Schule mit Hausmeistertätigkeiten unterstützen und auch bei den Ortsfesten stets helfen. Für 2022 haben wir eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen, um den Aufgaben noch besser gerecht zu werden.

Alle unsere Bemühungen um ein schönes Ortsbild wären jedoch ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn nicht jeder von Ihnen sein eigenes Anwesen gut in Schuss halten würde. Dafür vielen Dank. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, sich auch zukünftig der Gemeindeflächen vor Ihren Grundstücken anzunehmen. Damit leisten Sie einen

wichtigen Beitrag zum gepflegten Eindruck unserer Ortschaften. Herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die sich jedes Jahr am Frühjahrsputz und an den herbstlichen Laubaktionen beteiligen. Mit Ihrer Teilnahme an den beiden Aktionen „Weihnachten im Schuhkarton“ zeigen Sie darüber hinaus Mitmenschlichkeit und Solidarität. Das ist nicht selbstverständlich. Bleibt noch der Dank an die Kolleginnen und Kollegen unserer Amtsverwaltung in Biesenthal, die die verwaltungstechnische Basis unseres gemeindlichen Lebens schaffen. Jede Rechnung, jede Beschaffung, jede Personaleinstellung wird durch das Team um Herrn Nedlin, unseren Amtsdirektor bewältigt. Ob Bürgerservice, die Bauverwaltung, das Ordnungsamt – sie sorgen dafür, dass alles seinen Gang geht. Das ist manchmal mühsam und nicht immer dankbar, aber notwendig, gut und wichtig. Es schafft Kontinuität und Verlässlichkeit – wesentlich für ein erfolgreiches kommunales Leben. So ist es auch in diesem Jahr gelungen, in der letzten Gemeindevertreterversammlung einen soliden Haushalt für das kommende Geschäftsjahr 2022 zu verabschieden.

*Die Mitglieder der Gemeindevertretung Marienwerder wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich mit uns auf ein neues Jahr 2022 in unserer Gemeinde. Wir sind auf einem guten Weg!*

Herzlichst  
im Namen der  
Gemeindevertretung  
Marienwerder

Annett Klingsporn  
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

## GEMEINDE MELCHOW

## Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergemeister@melchow.de](mailto:buergemeister@melchow.de) senden.

## Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

## Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Der Kompostierplatz Melchow bleibt in den Wintermonaten geschlossen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Öffnungstermine im Frühjahr.**

## Grußwort Weihnacht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Melchow, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts für das Amt Biesenthal-Barnim,

wie gern hätte ich an dieser Stelle von den großen Erfolgen in Bezug auf die Eindämmung der Pandemie berichtet und die herzlichsten Wünsche für ein freudbetontes friedliches Weihnachtsfest im Kreise der Lieben ohne Kontaktbeschränkungen ausgesprochen – die Entwicklung jedoch ist eine andere. Wir begehen das Weihnachtsfest im Jahr zwei der Pandemie und befinden uns in der vierten Welle, die Infektionszahlen wie noch nie hervorbringt. Zahlreiche Aktivitäten zur Weihnachtszeit, nicht zuletzt unsere beliebte Senioren Weihnachtsfeier, mussten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger abgesagt werden. Ich bin tief traurig über diese Entwicklung, insbesondere, da es in den Sommermonaten mit Beginn der Impfkampagne eine Verbesserung versprach. Deshalb in die Zukunft gedacht meine Bitte an alle, die sich noch nicht zu einer Impfung gegen das Corona-Virus entscheiden konnten: Lassen Sie sich durch den Arzt Ihres Vertrauens beraten und nehmen Sie bei einer bestehenden Empfehlung das Impfangebot an. Wir können nur gemeinsam dafür sorgen, im kommenden Jahr weniger eingeschränkt die Weihnacht zu begehen.

In Erinnerung bleibt aus dem Jahr 2021 gewiss das Sommerfest im August am Platz an der

Kita zu den sieben Bergen. Für ein kurzes Zeitfenster war eine Veranstaltung dieser Ordnung und Größe in Melchow durchführbar und wurde binnen kürzester Frist von vielen fleißigen Helfern liebevoll vorbereitet

und durchgeführt. Ein Dorffest mit selbstgebastelten Kronleuchtern im Festzelt gibt es nur in Melchow. Ich möchte mich deshalb nochmals recht herzlich bei den Helfern bedanken. Ein großer Dank gilt aber auch den Besuchern des Festes. Wir konnten erleben, wie angenehm sich das Feiern mit Freunden in friedlicher Atmosphäre anfühlt.

Die positive Entwicklung der Gemeinde Melchow ist 2021 sehr deutlich am Baugebiet „Am Rüggen“ zu erkennen. Nach der feierlichen Einweihung der fertiggestellten Straße folgen nach und nach die Bauarbeiten für die Einfamilienhäuser auf den insgesamt 16 neuen Grundstücken in einem bemerkenswerten Tempo. Daraus resultierend werden wir im Frühjahr 2022

die ersten neuen Melchower Bürger herzlich willkommen heißen können und ihnen die Vorzüge unserer schönen Gemeinde zeigen. Persönlich glaube ich, dass in spätestens zwei Jahren, die seit den 1990er-Jahren



liegende Brache in eine grüne Oase voller Leben verwandelt sein wird. Pünktlich zum Bezug der neuen Wohnungen wird auch der Ausbau unserer Kita zu den sieben Bergen, dessen erster Spatenstich kürzlich erfolgte, bezugsfertig sein und die kleinen Bürger der Gemeinde empfangen.

Für das kommende Jahr freue ich mich auf die Umsetzung weiterer zukunftsorientierter Maßnahmen. Wir planen die Renaturierung unseres Karpenteiches. Dieses Projekt liegt vielen Melchower Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Gemeindevertretung sehr am Herzen und wird uns auf Grund der anspruchsvollen Rechtslage stark beschäftigen. Weiterhin ist der Ausbau der Straße An den

Birken in Planung während die Tiefbauarbeiten für das Baugebiet Am Rüggen Ost bereits in vollem Gange sind. Ein Wehrmutstropfen liegt in der Gewissheit, dass mit Umsetzung des Baugebiets Am Rüggen Ost die Entwicklungsoption unserer Gemeinde in Bezug auf gefragtes Bauland nach den Vorgaben der aktuellen Landesregierung bis zum Jahr 2028 erschöpft ist. Abschließend möchte ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Melchow lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiet in Kirche und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Besonders hervorheben möchte ich den Dank an Personen, die Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen organisieren. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Melchow und des Amtes Biesenthal-Barnim recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ronald Kühn  
Ehrenamtlicher Bürgermeister





## Kinder und Jugendliche in Melchow/ Schönholz – Save the Date

9. Januar 2022 um 15.00 Uhr  
Jugendclub Melchow  
Weitere Informationen folgen persönlich

Renate Schwieger  
Jugendkoordinatorin

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro  
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)  
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder  
unter Tel. 03338 / 36 70 806

## STEFFEN THEIL

RECHTSANWALT

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

- Bußgeldsachen
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Kündigungsschutz
- Verbraucherinsolvenz
- Verkehrsrecht

☎ 0 33 38 / 76 97 02

in Bürogemeinschaft

## TIM SCHOTT

RECHTSANWALT

- Mietrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Privates und Öffentliches Baurecht
- Verbraucherschutzrecht
- Medizinrecht/Arzthaftungsrecht
- Reiserecht

☎ 0 33 38 / 7 53 07 58

Rechtsanwaltsbürogemeinschaft in der „Bahnhofspassage“  
Büroturm • Börnicker Chaussee 1 • 16321 Bernau bei Berlin

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

### ☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**06.01.2022 | 17 – 18 Uhr | im Hort in Grüntal**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

## Grußworte Jahresende

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Ein weiteres Jahr mit der Pandemie.

Trotzdem wurden viele Dinge geschafft. Das Gemeindezentrum in Tempelfelde hat nun W-Lan und Telefon. Das „Bürgermeisterzimmer“ wurde renoviert. Da in den letzten Jahren hier nicht investiert wurde, gab der Posten im Gemeindehaushalt die finanziellen Mittel dafür her.

Vor Schule und Hort stehen nun speed pacer, Geschwindigkeitsmesser, die dafür sorgen werden, dass jeder motorisierte Mensch ein Smiley sehen will. Die Sicherheit der Kinder wird dadurch erhöht.

Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Fenstersanierung der Schule wurde gefasst und im nächsten Jahr wird es hier also Baumaßnahmen geben. Die Schule selbst wird in einen Schulzweckverband überführt, der dann Träger sein wird. Diesem Schulzweckverband gehören die Gemeinden Breydin, Rüdnitz, Melchow und Sydower Fließ an. Er soll den Namen Schulverband Sydow tragen. Unsere Gemeinde trägt dann die Kosten nicht mehr allein. Zumal nach bisheriger Planung für die notwendige gesamte und energetische Sanierung 1.600.000 EUR vorerst kalkuliert sind.

Unser Gemeindearbeiter Uwe Synowczik sorgt dafür, dass in beiden Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal die Ordnung und Sauberkeit vorbildlich sind.

Das Jahr war auch geprägt vom Plan in Tempelfelde, eine Solaranlage auf den Weg zu bringen. Darum wurde gerungen und letztlich entschied sich die Gemeindevertretung aufgrund einer 4 : 4 Entscheidung dagegen. Auch das ist eben Demokratie.

In Grüntal soll das Gelände am Postweg neben dem Sportplatz erschlossen werden.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung fanden unter großer Bürgerbeteiligung regelmäßig statt. Die Ankündigungen der Termine für Bürgermeister-sprechstunde und Gemeindevertreter-sitzung habe ich nun optisch wirksamer gestaltet und die Infoplakate finden sich immer in den Schaukästen und können kaum übersehen werden.

Ich wünsche mir auch für das neue Jahr 2022 ein so großes Engagement der Bürger und konstruktive Diskussionen zum Wohle unserer ganzen Gemeinde.

Ihnen wünsche ich eine ruhige Weihnachtszeit im Kreise von Familie und Freunden. Ich wünsche Ihnen und uns, viel Glück für das Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Ihre Simone Krauskopf



## AUS DEN VEREINEN

## Die Volkssolidarität Barnim informiert



## Veranstaltungen – Januar 2022

Mo 03.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €
Mi 05.01.	14.00 Uhr	Zumba, UKB: 2,00 €
Do 06.01.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 07.01.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 10.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1,00 €
Mi 12.01.	14.00 Uhr	Sprichwörter und sprichwörtliche Redewendungen, Herkunft u. Bedeutung
Do 13.01.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 14.01.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 17.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €
Mi 19.01.	14.00 Uhr	Der Weihnachtsspeck muss weg – wie geht das am besten?
Do 20.01.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 21.01.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 24.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €
Mi 26.01.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats – Wir laden alle Jubilare herzlich ein, mit uns zu feiern. Weißt du noch, Erinnerungen an frühere Geburtstage.
Do 27.01.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 28.01.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 31.01.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €

Durch die Corona-Situation kann es leider möglich sein, dass wir das Programm kurzfristig ändern müssen. Wir bitten Euch außerdem, die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen einzuhalten.

Die nächste **Rentensprechstunde** findet am **05. Januar** statt. Die Rentensprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. **Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.**

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

- Änderungen vorbehalten -

Die Mitarbeiter/innen der Begegnungsstätte Biesenthal laden herzlich ein!

## Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

## Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

## Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



## Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat um 20 Uhr im Restaurant Salute statt. Alle an nachhaltiger Ent-

wicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!



**Frohe Weihnachten und  
ein gutes neues Jahr  
wünscht die Ortsgruppe  
der Volkssolidarität Melchow**

B. Kuppel  
Vorsitzende

Arbeitslosenverband Deutschland  
Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Individuell, vertraulich und kostenlos  
Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)  
Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

## Termin für 2022

(2. Dienstag im Monat)

**11.01.2022**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:  
Arbeitslosenverband Deutschland,  
Landesverband Brandenburg e. V.  
Arbeitslosenservice Bernau  
Zeperner Chaussee 45  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/2249

## LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT FÜR DAS AMT BIESENTHAL-BARNIM** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater!

**Wolfgang Beck**  
Tel.: (0 33 37) 45 10 20  
E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

Ich  
berate Sie  
gern!

**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert**



**Tassen mit Motiven aus dem Amt Biesenthal-Barnim**

**Gestaltung mit regionalen Motiven von Sven Marggraf**

Passend zur kalten Jahreszeit ist eine Neuauflage der beliebten Tassen mit Motiven aus dem Amt Biesenthal-Barnim wieder im Verkauf. Die Keramiktassen zeigen in der handgezeichneten Collage des Biesenthalers Sven Marggraf ausgewählte Sehenswürdigkeiten aus dem ganzen Amtsgebiet von Sydower Fließ bis Marienwerder. Die von der Design Werkstatt Bernau hergestellten Tassen sind in den Innenfarben blau, rot, gelb, grün, schwarz und orangefarben erhältlich. Mit 190 Grad gebrannt, sind die „Pötte“ auch für den

weihnachtlichen Glühwein sowie als Geschenk bestens geeignet. Hersteller Orca Coatings verspricht eine Festigkeit der aufgebrannten Grafik bis zu 2.000 Spülmaschinengängen. Die Kaffeebecher sind zum Preis von 9,90 € inkl. Verpackung in der Tourist-Information im alten Rathaus am Markt in Biesenthal oder gegen eine zusätzliche Versandkostenersatzung auch online über die Internetseite des Tourismusvereins [www.machmalgrün.de](http://www.machmalgrün.de) zu erwerben.

**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
[www.machmalgruen.de](http://www.machmalgruen.de)  
E-Mail: [biesenthal@barnim-tourismus.de](mailto:biesenthal@barnim-tourismus.de)

**Öffnungszeiten**

**Mai bis Oktober**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

**Öffnungszeiten**

**November bis April**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

**Tourist-Information**

Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
Mobil: 0172-3230439  
E-Mail: [wandlitz@barnim-tourismus.de](mailto:wandlitz@barnim-tourismus.de)

**Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:**  
[www.sydower-fluess.de](http://www.sydower-fluess.de)



Grafik: Design Werkstatt Bernau

**Raubkatzen Barnim e. V.**

Wir könnten da mal Hilfe gebrauchen!  
Unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen zum Artenschutz und bei der Verwirklichung unserer Zukunftspläne für das Wildkatzenzentrum Felidae in Tempelfelde bei Bernau!

Raubkatzen Barnim e.V.  
[www.raubkatzen-barnim.de](http://www.raubkatzen-barnim.de)  
[info@raubkatzen-barnim.de](mailto:info@raubkatzen-barnim.de)  
Spendenkonto Raubkatzen Barnim e.V.:  
DE21 1605 0000 1000 7256 06



**Bestattungshaus Malchow**

Individuelle und würdevolle Bestattungen ab 1.200,00 €  
Wir sind Partner von FriedWald® – Die Bestattung in der Natur

FILIALE Wandlitz

Sonnenblumenstraße 6  
16348 Wandlitz

Tag & Nacht 033397-288 348

FILIALE Zerpenschleuse

Schorfheidestraße 15  
16348 Zerpenschleuse

Tag & Nacht 033395-889 793

[www.bestattungshaus-malchow.de](http://www.bestattungshaus-malchow.de)

**Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim**

MO 09.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
DI 9.00 bis 12.00 und  
14.00 bis 18.00 Uhr  
DO 09.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
MI und FR geschlossen

**BESTATTUNGEN**



**Karl Rabe & Sohn**  
Brauerstraße 5 · 16321 Bernau (Nähe Marktplatz)

[www.bestatter-rabe.de](http://www.bestatter-rabe.de)

**TAG & NACHT ☎ (0 33 38) 22 33**



Deutsche Umwelthilfe



**Hilfe für die Wildbienen!**

Tel. 07732 9995-0  
[l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)

© Otto Hahn, Jahn-Stiftung  
DZI Spenden-Siegel

## Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Januar 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de  
**alle Angebote unter: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)**

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltenlich  
 aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

---

### digitale Kompetenzen

Mittw / Donnerstag 12.01. - 03.02. 09:00 – 11:30	<b>DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs</b> Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag 17.01. 15:30 - 17:00	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 24.01 12:30 - 14:00	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten

---

### Sprachkurse

Montag 10.01. – 21.03. 17:30 - 20:00	<b>Alltagsenglisch praxisnah vermittelt – Activate your English (Niveaustufe A2)</b> Entwicklung des freien Sprechens. Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion Auch für Wiedereinsteiger!
Dienstag 11.01. – 08.02. 09:30 - 12:00	<b>Englisch für Genießer - So delicious! (A2/B1)</b> Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
Dienstag 11.01. – 29.03. 17:30 - 20:00	<b>Englisch für den Urlaub Around the World in Eighty Days (Niveaustufe B1)</b> Reading & Training. „Around the World in Eighty Days“
Mittwoch 12.01. – 23.02. 09:30 – 12:00	<b>Englisch Konversation – Let’s talk! (Niveaustufe B1)</b> Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Donnerstag 13.01. – 10.02. 17:30 - 20:00	<b>Englischlernen mit Kurzgeschichten - Happy Reading (Niveaustufe A1)</b> PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A1 - Summer Holidays
Dienstag 11.01. – 29.03. 09:00 - 11:30	<b>Auffrischer am Vormittag – Brush up your English! (Niveaustufe A1)</b>
Dienstag 11.01. – 29.03. 13:30 - 16:00	<b>Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse! Improve your English! (Niveaustufe A1)</b>
Dienstag 11.01. – 29.03. 16:30 - 19:00	<b>Englisch für den Urlaub – der Einstieg in Sprache und Kultur (Niveaustufe A1)</b>
Donnerstag 06.01. – 24.03. 13:30 - 16:00	<b>Spanisch für den Urlaub – der Einstieg in Sprache und Kultur (Niveaustufe A1)</b> Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für Urlaubssituationen wie einchecken im Hotel, Stadtrundgang, Öffnungszeiten und Eintrittspreise erfragen, Souvenirs kaufen.
Donnerstag 06.01. – 24.03. 16:30 - 19:00	<b>Spanisch zum Auffrischen – su clave para un mejor español (Niveaustufe A1)</b> Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen <b>Englisch, Spanisch und Französisch</b> als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

---

### Bewegung und Gesundheit

Dienstag 10.01. – 21.03. 16:30 – 18:00	<b>HathaYoga (Einführungskurs)</b> Starten Sie ins neue Jahr und stärken Ihren Körper mit kräftigenden Asanas
--	--

Dienstag 13.04. – 15.06. 17:00 – 18:30	<b>Yoga für den Rücken mit Ashtanga Yoga Innovation® (Einführungskurs)</b> Mit einfachen Übungssequenzen Rückenschmerzen vorbeugen oder weg trainieren
Mittwochs 05.01. – 09.03. 13:00 - 14:30 15:00 – 16:30 17:30 – 19:00	<b>QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse für Anfänger</b> Meridian QiGong QiGong Form De Rui mit Akupressur – Teil 2 <b>Einführungskurs für Fortgeschrittene</b> QiGong – die sechs geheimen Worte: der Energiefluss durch die Organe
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter <b>sofern es infolge Corona möglich ist</b> <b>QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen</b>
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <h3 style="margin: 0;">Diskurs - Ausblick</h3> </div>	
Montag 28.02. 14:30 - 16:00	<b>Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:</b> (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Der Barnim und die Uckermark mit ihren natürlichen Besonder-, Eigen- und Schönheiten
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <h3 style="margin: 0;">Bildung für Nachhaltige Entwicklung</h3> </div>	
Donnerstag 27.01. 14:00 – 15:30	<b>Gärtnerstammtisch</b> Praktische Tipps rund um den Garten <b>In diesem Monat:</b> Vorbereitung für das Gartenjahr (Baumveredelungen vorbereiten, Nistkästen aufhängen – Bauanleitungen)
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <h3 style="margin: 0;">Gestalten</h3> </div>	
Donnerstag 20.01. 09:00 – 10:30	<b>Malen in der Akademie</b> Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

### **Pflichtteilsrecht: Keine Anrechnung von Kosten der Grabpflege**

In seiner aktuellen Entscheidung (BGH, Urteil vom 26.05.2021, IV ZR 174/20) hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine klare Entscheidung getroffen zur vieldiskutierten Frage, ob Pflichtteilsberechtigte sich Grabpflegekosten als sog. Nachlassverbindlichkeiten auf den Pflichtteil anrechnen lassen müssen oder nicht. Der BGH sagt: Nein, anders als die Kosten der Beerdigung (§ 1968 BGB) sind Grabpflegekosten nicht als Nachlassverbindlichkeiten abzuziehen. Denn nur wenn die Erblasser bereits zu Lebzeiten einen Grabpflegevertrag geschlossen hätte, wären die Erben in diesen Vertrag als Rechtsnachfolger eingetreten (§ 1922 BGB). Selbst die Anordnung im Testament sei entweder als Auflage oder Zweckvermächtnis zu werten, so die Richter. Gegenüber Auflagen und Vermächtnissen ist der Pflichtteilsanspruch vorrangig (§ 1991 Abs.4 BGB). Dadurch soll dem Erblasser verwehrt werden, den Pflichtteil durch großzügige Vermächtnisse oder Auflagen zu schmälern.

**Rechtsanwältin Sabine Hein, Breite Straße 1, 16359 Biesenthal**

- **Arbeits-/ Sozialrecht**
- **Erbrecht**
- **Verkehrsrecht**
- **Mietrecht**

**Breite Straße 1  
16359 Biesenthal**  
Tel. 03337/ 450 55 33

**Rechtsanwältin Sabine Hein  
Fachanwältin für Arbeitsrecht**

hein@rechtsanwaelftin-hein.de

www.rechtsanwaelftin-hein.de

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Der Dezember im Creatimus

Schon ist wieder ein Jahr fast vergangen, schon wieder ein Jahr in dem leider die Pandemie sehr dominant war. Trotzdem haben wir mit den Kindern zusammen viele schöne Tage verbracht.

Wie immer waren natürlich die Ferien und unsere Ferienprogramme auch Highlights im vergangenen Jahr.

In unserer Weihnachtswoche gab es ein buntes Programm mit Weihnachtskino, Basteln, Burgeressen, Backen und Lagerfeuer.

Wir freuen uns, dass unser Lehmofen nun regelmäßiger genutzt werden kann.

Auch das kommende Jahr wird sicher wieder viele Höhepunkte haben besonders aufregend wird dabei bestimmt unsere Sommerreise in den Harz werden.

Wie schon im letzten Monat an dieser Stelle erwähnt, wird es ab Januar ein festes wiederkehrendes Wochenprogramm geben an dem sich alle orientieren können. Es wird zum Beispiel Zumba® für Kids geben eine Chor-und-Musikgruppe und eine Umwelt-und-Bewegungs AG. Anmeldungen hierfür nehmen wir weiterhin entgegen. Natürlich bleibt das Creatimus wie bisher offen für alle Kinder, die nur einfach da sein wollen und Zeit miteinander verbringen möchten.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr und stehen für Fragen oder Anmerkungen gern zur Verfügung

Das Creatimus-Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:  
 Jessy Jordan  
 Ralf Ebeling  
 BFD: Leon Nack  
 Freiwilligen Dienst:  
 Anna-Lena Kießling  
 Amtsjugendkordinatorin:  
 Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus  
 Dorfstraße 1  
 16321 Rüdnitz  
 Tel.: 03338769135  
 Handy: 0171 5443498  
 creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI  
 Bahnhofstraße 152  
 16359 Biesenthal  
 Tel./Fax.: 03337/ 41770

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Grundschule Biesenthal informiert

Die Schule rockt

Am 15. und 16. November schnupperten die 6. Klassen der Grundschule „Am Pfefferberg“ Rockstarluft. Gemeinsam mit dem Kulti und dem Rockmobil Barnim übten die Kinder an verschiedenen Instrumenten (E-Gitarre, Bass und Schlagzeug) sowie Vocals (Gesang) den Song Chasing Cars von Snow Patrol ein. Nach vier Stunden folgte der erste Auftritt. Und dieser war ein voller Erfolg. Mit Gänsehaut lauschten alle gespannt den Rockstars von morgen. Vielen Dank an alle Beteiligten für die großartige Organisation. Dieser Tag wird uns noch eine Weile im Gedächtnis bleiben.



# Handwerk & Service

## Tipps und Wissenswertes



ANZEIGEN

### Zugeschnit

#### Was bei Eis und Schnee zu beachten ist

Bei Schnee und Eis müssen Autofahrer einige Besonderheiten beachten. Der ADAC hat die wichtigsten Informationen für die kalte Jahreszeit zusammengestellt.



Foto: pixabay.com

Ist das Fahrzeug vereist, müssen Scheiben und Außenspiegel freigekratzt werden. Auch wenn das zeitaufwändig sein kann, ist es nicht erlaubt, dabei den Motor laufen zu lassen. Wer sich nicht daran hält, muss ein Verwarnungsgeld von 10 Euro bezahlen.

Hat es geschneit, muss das Fahrzeug immer komplett vom Schnee befreit werden, um den nachfolgenden Verkehr nicht zu gefährden. Ein schneebedecktes Kennzeichen kann 5 Euro, eine nicht vollständig freige kratzte Frontscheibe 10 Euro und ein verschneites Fahrzeugdach bis zu 80 Euro kosten.

Sind Verkehrsschilder verschneit und nicht mehr erkennbar, ist das kein Freibrief für verkehrswidriges Verhalten. Ist die Bedeutung der Schilder anhand der Form eindeutig erkennbar, bleiben diese weiter gültig. Das trifft beispielsweise auf das

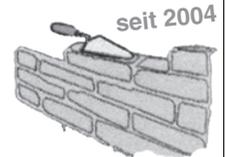
charakteristische achteckige Stoppschild oder das auf der Spitze stehende, dreieckige Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ zu.

Anders sieht es bei Schildern aus, die allein durch ihre Form mehrere Bedeutungen haben können (dreieckige Gefahren- sowie die runden Verbots- oder Beschränkungszeichen, wie zum Beispiel erlaubte Höchstgeschwindigkeiten). Sind diese zugeschnit oder stark verdreht, kann vom Verkehrsteilnehmer nicht erwartet werden, sie zu befolgen. Für Ortskundige, die etwa wissen, welche Geschwindigkeiten gelten, gilt dies allerdings nicht. / ADAC e. V.

**INFO**  
[www.adac.de](http://www.adac.de)

### Karsten's Trockenbauservice

- Maurer- und Putzarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Fenster- und Türmontage
- Vollwärmeschutz
- Malerarbeiten



Karsten Reinke Tel. 0171/411 9792  
Breite Straße 21 | 16359 Biesenthal Tel./Fax 03337/4904 19

### VERMESSUNGSBÜRO GRIEGER

Dipl.-Ing. Manfred Grieger

Öffentlich best. Vermessungsingenieur im Land Brandenburg  
Amtl. Lageplan · Grundstücksteilung · Gebäudeeinmessung  
Zepernicker Chaussee 45  
16321 Bernau - Tel. (0 33 38) 70 94 89  
[grieger.manfred@t-online.de](mailto:grieger.manfred@t-online.de) – [www.vermessung-grieger.de](http://www.vermessung-grieger.de)



### Bei Glätte streuen

#### Möglichst auf Nachhaltigkeit achten

Als nachhaltige Alternative zum Streuen mit Salz bei Glätteis empfiehlt der BUND Sand, Splitt oder Holzspäne. Sie schmelzen das Eis auf dem Weg zwar nicht, verringern aber die Rutschgefahr. Auch muss von diesem „Abstumpfmittel“ mehr gestreut werden, jedoch können Holzspäne, Splitt und Sand zusammengefegt und wiederverwendet werden, nachdem das Eis geschmolzen ist. Bei der Beschaffung sollte man idealerweise auch auf Umweltverträglichkeit achten.

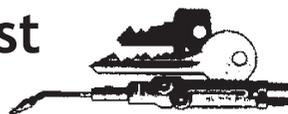


Foto: pixabay.com

Zum Beispiel dient das Umweltsiegel „Blauer Engel“ als Orientierung.

### Schlüsseldienst

Dieter Nitschke  
Inhaber Torsten Grebs



*Wir sorgen für Ihre Sicherheit*  
Schließanlagen, Schlösser, Baubeschlüge, Tresore  
Briefkastenanlagen, Montage, Schlossnotdienst  
und Einbruchschäden-Notdienst

Schweißgeräteservice: Vertrieb und Reparatur  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr  
Eberswalder Straße 7 · 16321 Bernau · Tel. (0 33 38) 22 81  
Fax (0 33 38) 70 64 66 · Funk (0172) 8 79 23 40

### ELEKTROIHLOW



- ◆ Elektroinstallationen
- ◆ Blitzschutzanlagen
- ◆ Antennen- und SAT-Anlagen
- ◆ Telefonanlagen ISDN/DSL

☎ 03337-45590  
[www.elektro-ihlow.de](http://www.elektro-ihlow.de)

Breite Straße 13  
16359 Biesenthal

Freie Naturschule Barnim informiert



In Erinnerung an Janine Nousch, Freie Naturschule Barnim

Janine Nousch, ich habe dich nur ein bisschen gekannt. Ich habe deine Wärme, Zielstrebigkeit und Kraft bewundert, gemocht. Nun ist meine Tochter seit ein paar Monaten auf der Schule, die du gegründet hast. Sie geht dort sehr gerne hin, fühlt sich wohl. Und ich muss immer wieder denken, dass es die NaschBa vielleicht nur gibt, weil du dort so viel Kraft und Liebe hineingegeben hast. Ich denke immer wieder in großer Dankbarkeit daran, was du für meine Tochter und all die anderen Kinder geschaffen hast.

Du bleibst in unserer Mitte!

Neben schönen Dingen, die sich in diesem Jahr zugetragen haben, hat die Nachricht von Janines Tod im Herbst unsere Schulgemeinschaft unvorbereitet getroffen. Ein Raum der Erinnerung entstand, der kleinen und großen Menschen in der NaschBa half, Abschied von Janine zu nehmen. Die Kinder haben ihre Wünsche und Erinnerungen in Bildern, Texten und Ton hier festgehalten, Eltern schrieben ihre Gedanken im Kondolenzbuch nieder. Wir sind untröstlich über den Verlust und halten unsere gemeinsamen Erinnerungen lebendig. Im Frühjahr pflanzen wir eine Elsbeere als Baum der Erinnerung im Garten der Schule.



- Lass dich fallen.
- Leerne, Schnecken zu beobachten.
- Pflanze unmögliche Gärten.
- Lade jemand Gefährlichen zum Tee ein.
- Mache kleine Zeichen, die „ja“ sagen und verteile sie überall in deinem Haus.
- Werde ein Freund von Freiheit und Unsicherheit.
- Freue dich auf Träume.
- Weine bei Kinofilmen.
- Schaukele so hoch du kannst mit einer Schaukel aus Mondlicht.
- Pflege verschiedene Stimmungen.
- Verweigere, verantwortlich zu sein.
- Tue es aus Liebe.
- Mache eine Menge Nickerchen.
- Gib Geld weiter. Tu es jetzt. Das Geld wird folgen.
- Glaube an Zauberei. Lache viel.
- Bade im Mondschein.
- Träume wilde, fantasievolle Träume.
- Zeichne auf die Wände.
- Lies jeden Tag.
- Stell dir vor, du wärst verzaubert.
- Kichere mit Kindern. Höre alten Leuten zu.
- Öffne dich. Tauche ein. Sei frei.
- Segne dich selbst.
- Lass die Angst fallen.
- Spiele mit allem. Unterhalte das Kind in Dir.
- Du bist unschuldig.
- Bau eine Burg aus Decken.
- Werde nass. Umarme Bäume.
- Schreibe Liebesbriefe.
- Joseph Beuys, „Jeder Mensch ist ein Künstler“

Der Geflügelt Baum

Wir bedanken uns herzlich für all die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erfahren haben und wünschen eine besinnliche Adventszeit, ruhige Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Dieses Jahr machte ich für Schenker

12556

## Werden Sie Moor- und Klimaschützer!

### Gärtnern Sie torffrei!

*Hier wird schon überall torffrei gegärtnert*

→ Weitere Infos unter [www.NABU.de/moorschutz](http://www.NABU.de/moorschutz)

Arcolimages/J. de Cuveland

## WIR SIND, WAS WIR TUN.

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

[www.NABU.de](http://www.NABU.de)

## Jugendkulturzentrum KULTI

### Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

#### Öffnungszeiten:

► MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr,  
FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

#### Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

#### Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

#### Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

#### Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

#### Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► **Beratung:** jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

*Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

#### ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

**Pädagogische Mitarbeiter:** Sebastian Henning und Jessy Jordan  
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,  
☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118  
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

**BFD:** Nico Giuffrida, **Freiwilligen Dienst:** Jeremy Ehlert

**Student für Medienpädagogik:** Dennis Hertzsch

**Amtsjugendkoordinatorin:** Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax: 03337/450118

#### Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

#### Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

## Neues aus dem KULTI

Ein letztes Mal in diesem Jahr melden wir uns aus dem KULTI. Auch wenn die letzte Ausgabe nicht lang her ist, haben wir so einiges gemacht.

In der Woche vom 29. November bis 3. Dezember 2021 fand das Kinderfilmfest in der Grundschule am Pfefferberg statt. Die Klassenstufen 1 – 6 hatten

auch dieses Jahr wieder eine tolle Auswahl an Filmen. Diese wurden von uns vor- und nachbereitet. Mit viel Engagement und Motivation haben wir diese Woche für die Schüler zu einem ganz besonderen Erlebnis gemacht.

Außerdem gab es schon die ersten Weihnachtsangebote für die Kinder und Jugendlichen in unserem Haus. Es wurden tolle Anhänger aus Salzteig für den Weihnachtsbaum hergestellt und gemeinsam Plätzchen gebacken. Es sind viele tolle und bunte Leckereien entstanden, die nun zu Hause vernascht werden können. Kreativ und weihnachtlich geht es nun auch für alle im Kulti weiter.

Ebenfalls haben die Kinder und Jugendlichen wieder die Möglichkeit, über Substanzmittel (Alkohol, Tabak und Drogen) In-

formationen zu erhalten. Dazu wird es verschiedene Gesprächsrunden geben, zu der alle herzlich eingeladen sind.

Als Ansprechpartner\*in stehen wir immer zur Verfügung.

Lasst uns nun zusammen die letzte Zeit genießen und optimistisch und motiviert in das kommende Jahr 2022 blicken.

Und da es unsere letzte Ausgabe in diesem Jahr ist, haben wir hier für alle noch ein kleines, abgewandeltes Gedicht vorbereitet und wünschen in diesem Sinne eine wundervolle, erholsame Weihnachtszeit und viel Zeit im engsten Kreis der Familie, eine tolle Bescherung und vor allen weiterhin viel Gesundheit sowie einen tollen Start in das Jahr 2022.

*Euer KULTI- TEAM*

Die Kinder sind zufrieden der Spaß blieb hier nicht liegen. Die Tische leer, die Lichter aus so gehen wir jetzt nach Haus`. Im KULTI wird es erstmal still Weihnachten ich feiern will. Wünschen allen hier und dort ein Frohes Fest an jedem Ort.

## 2022 – 6. Kinderfasching in Biesenthal

Im Jahr 2021 musste der Kinderfasching auf Grund von Corona leider ausfallen. Für das Jahr 2022 haben wir wieder einen Kinderfasching geplant. Ob er durchgeführt werden darf und wenn ja wie, müssen wir abwarten, wie zu diesem Zeitpunkt die aktuelle Lage sein wird.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 19.02.2022 um 15.00 Uhr in den Saal der Möbelfolien GmbH ein. Ganz wichtig, bringt

gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm, mit vielen Spielen und Tänzen und so mancher Überraschung, geben.

Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann.

Der Kulti Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktio-



nen dabei sein.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, alkoholfreie Bowle,

bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee.

Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis.

**Sonnabend, den 19.02.2022 im Saal der Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150**

**Einlass: 14.30 Uhr**

**Beginn: 15.00 Uhr**

**Eintritt: 2,00 Euro**

**(Erwachsene und Kinder),**

**Ermäßigung mit DEKO-Bild\*:**

**1,00 Euro (Kinder)**

\*Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.

Bei Fragen bitte Tel. 03337/3856 oder 0175/3545778 anrufen.

*Bernhard Lampe*

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal



Die Jugendordinatorin informiert

# Vier Kerzen im Advent

Die erste Kerze brennt für Stille, für Ruhe und Gemütlichkeit, für Herzlichkeit und für den Willen, zu leben in Behaglichkeit.

Die zweite Kerze brennt für Hoffnung, für die Kraft und für den Glauben, für Vernunft und für die Achtung, und für die weißen Friedenstauben.

Die dritte Kerze brennt für Anstand, für Respekt und auch für Güte, für Gerechtigkeit und für Verstand, und für's eigene Gemüte.

Die vierte Kerze brennt für Liebe, für das Wichtigste auf dieser Welt, es gäbe nichts das uns noch bliebe, wär nicht sie, an Nummer Eins gestellt.

Horst Rehmman

Es ist Advent, bald Weihnachten  
In der Dunkelheit leuchten Sterne,  
viele Fenster sind wunderschön  
illuminiert,  
manche Häuser und Gärten ein  
Weihnachtswunderland.  
Wunder schafft die Weihnachtszeit.  
Und Wunder brauchen wir auch,  
mehr denn je.

Ihr Lieben,  
lasst euch verzaubern, anstecken  
vom Weihnachtswunder, zündet

Kerzen an, stellt Schwibböggen  
in die Fenster, pfeift auf den  
Strompreis, backt Plätzchen, trinkt  
Punsch, beschenkt euch, lächelt,  
träumt, kuschelt euch in warme  
Decken, geht spazieren, trifft  
euch mit Freunden, vergesst eure  
Familien nicht, werdet einfach  
weihnachtliche Menschen.

Frohe Weihnachten, einen guten  
Rutsch und ein gesegnetes 2022  
Renate Schwieger  
Jugendkordinatorin

# Es ist Advent, bald Weihnachten

Die dunkle und kalte Jahreszeit ist auf ihrem Höhepunkt. Es wird früh dunkel, draußen friert man ständig und die Sonne ist nur selten zu sehen. Und in dieser kalten und dunklen Zeit feiern wir ein Fest voller

Wärme und Licht:  
• das himmlische wird irdisch,  
• das geistige weltlich,  
• der Himmel kommt auf die Erde.  
Noch aber ist Advent und Advent bedeutet Ankunft und be-

zeichnet die Zeit der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Früher hat man gefastet und sich in aller Stille und Demut auf das Fest vorbereitet, heute ist es, bei vielen anders, aber Advent bedeutet:

- Ich beginne mich neu zu sehen.
- Ich gehe ins Licht
- Ich beginne klar zu sehen, spüre worauf es im Leben ankommt.
- Ich beginne Wege zu finden, Wege aus den Sackgassen meines Lebens,
- ich finde breite, überschaubare Pfade.
- Ich beginne neu zu leben.  
Wie ein Kind.

Und da sind wir bei unseren Dezemberbildern.

Amelia und Dave haben sie gemalt. Hoffnungsvolle-Adventliche Bilder.

Der eine sieht sich als Künstler im Atelier voller Süßigkeiten, arbeitend und genießend, die andere sieht die Welt voller Blüten, voller Liebe, voller Wärme und Licht.

Es ist dunkel, aber das Licht ist da und scheint in der Finsternis.

Einen gesegneten Advent und Frohe Weihnachten.

Renate Schwieger  
Jugendkordinatorin



## VERANSTALTUNGEN

### Verein der Fachwerkkirche Tuchen informiert

### Vorschau auf Januar

► 22.01.2022 | 17.00 Uhr  
„Laternenfest für Groß und Klein“  
Mit dem Laternenfest wollen wir gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Am Lagerfeuer werden kalte Hände und Nasen gewärmt und Knüppelkuchen gebacken. Für die Kleinen gibt es

Punsch, für die Großen Glühwein und ein deftiger Jägerimbiss kann verzehrt werden.  
Treffpunkt: 17 Uhr an der Info-tafel Akazienweg in Klobbicke  
Mehr Infos im Netz: [www.fachwerkkirche-tuchen.de](http://www.fachwerkkirche-tuchen.de)

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

**A**nis: Der Anis gehört mit seinem lakritzartig-blumigen Aroma zur Winterzeit einfach dazu. Beliebt ist er in Bonbons, die Anisfrüchte – keine Samen übrigens – kommen aber auch im Gewürz für Spekulatius, Lebkuchen und Co. zur Anwendung. Nebenbei wirken die

enthaltenen ätherischen Öle krampf- und schleimlösend sowie verdauungsfördernd.



Foto: pixabay.com

vertraute  
Düfte  
im Advent

Ich möchte mich herzlich bedanken für das tolle Vertrauen und die Treue und wünsche eine frohe und glückliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2022.

**Alles Gute!**

Lomi Studio Biesenthal • Janina Mainka

www.lomi-massage-biesenthal.de  
kontakt@lomi-massage-biesenthal.de



**Bianca Nürnberg**

**Gothaer**

Hauptgeschäftsstelle  
Breitestraße 1 • 16359 Biesenthal

Seit über  
**30 Jahren**  
in Biesenthal

- **Versicherungsschutz**
- **Vermögensberatung**
- **Vorsorgestrategien**

Öffnungszeiten: Di + Do 10-12 + 15-17 Uhr und nach Vereinbarung  
**Tel. 03337/ 35 25 • Funk: 0174/ 333 35 25**  
e-mail: bianca.nuernberg@gothaer.de

*Café Sophiengarten*



Wir wünschen allen  
eine schöne Weihnachtszeit  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr.



Inh. Venke Nürnberg  
Ruhlsdorfer Str. 13  
16348 Sophienstädt  
**Tel. 03337/ 45 04 41**  
www.Cafe-Sophiengarten.de

Öffnungszeiten: November - März: Sa. + So. 12.00 - 18.00 Uhr  
April - Oktober: Do - Mo 12.00 - 18.00 Uhr • Di + Mi Ruhetag



**Frohe Festtage und Gesundheit  
im neuen Jahr 2022 wünscht  
Balkes Futterparadies**

Puccinistraße 11 • 16359 Biesenthal • Tel. 03337/ 34 31  
Öffnungszeiten: Do. + Fr. 9.00 - 18.00 Uhr



- **Umfangreiches Angebot an Futterfleisch für Ihre Lieblinge vom Rind, Wild, Pferd u. v. mehr.**
- **Hundefriseur nach Terminabsprache**
- **Änderungsschneiderei vor Ort**

**Z**imt: Sein Duft und unverkennbarer Geschmack gehören zu oder der Tomatensoße zur Pasta den richtigen Kick zu geben.

Weihnachtsbäckerei einfach dazu – mindestens so sehr wie zu Punsch und Glühwein. Übrigens passt Zimt nicht nur zu Süßem, sondern eignet sich auch, um dunklem Fleisch



vertraute  
Düfte  
im Advent

Foto: pixabay.com



**Wir wünschen allen Klienten,  
Angehörigen und  
Kooperationspartnern sowie  
unseren Familien, Freunden und  
Bekanntem ein besinnliches und  
friedvolles Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr.**



Fachpflegedienst Woderski GbR  
Bachstraße 3 • 16359 Biesenthal  
Tel: 03337 / 430 6000  
Info@fachpflegedienst-woderski.de  
www.fachpflegedienst-woderski.de

Therapiezentrum am Markt GmbH  
Breite Straße 3 • 16359 Biesenthal  
Tel: 03337 / 430 6010  
Info@therapiezentrum-biesenthal.de  
www.therapiezentrum-biesenthal.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

# Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Mit nachfolgendem Artikel möchte ich über ein Wohnviertel in Biesenthal, dem sogenannten „Kietz“ berichten.

Es ist durchaus nicht selten, dass die „Kietze“ oft in der Nähe von Mühlen liegen.

Der „Kietz“ von Biesenthal gehört zu den „Gassendörfern“. Bei Untersuchungen der Kietze wurde festgestellt, dass in deren Nähe eine frühdeutsche und eine slawische Befestigung nachzuweisen ist.

Die Mehrzahl der Oberflächenfunde sind Scherben der blauen Keramik, die es gestatten, den Beginn der Kietzsiedlungen in das 13. Jahrhundert zu setzen.

Die alten „Kietze“ sind in der linearen Form von Gassen oder Straßendörfern angelegt worden.

Der einstige Zusammenhang von „Kietz“ und Burgstelle ist offensichtlich, ist deshalb auch die Schutzlage in der Nähe einer Burg, einer der wichtigsten Merkmale einer echten Kietzsiedlung. Die heute noch oft sehr gut erhaltenen Reste einer slawischen Burganlage, Burgwällen, stellen einen wesentlichen Teil der sichtbaren Bodendenkmale dar.

Dies alles trifft auch für unser Städtchen Biesenthal zu. Unser



1925 Blick vom Biesenthaler Kaiser-Friedrich-Aussichtsturm auf den Kietz AK Archiv G. Poppe

sogenannter Fischerkietz endet in nördlicher Richtung in einer Sackgasse. Weil es dort nicht weitergeht, sprach der Volksmund an dieser Stelle von „Plundermatz-Umkehr“. Leider konnte ich nicht ergründen, woher dieser Name stammt.

Der Name „Kietz“ wird schon im Carolinischen Landbuch von 1375 erstmals urkundlich erwähnt in Verbindung mit der Mühle.

Historiker Beckmann schreibt über den Kietz: „Neben der Stadt

westwärts liegt der Kietz, der als seine Vorstadt anzusehen und von seinen eigenen Schultzen regiert wird und seine eigene Gerichtsbarkeit hat.“

Kietzorte mit slawischen Befestigungsanlagen, der „Reiherberg“ mit inbegriffen, so auch unser Städtchen, hier liegen die Kietze im Schutze deutscher Burgen.

Jeder Eigentümer im Kietz erhielt Fischereigerechtigkeit auf bestimmten Seen und Flüssen (die Finow) der städtischen Feld-

mark.

Die Gemeinde stand unter dem Schultzen und beide unter dem Vogte. Die Vogtei, später das Amt, wurde im Jahre 1845 aufgelöst. Auf besonderen Wunsch der Eigentümer des Kietzes wurde dasselbe durch Kabinettsordre vom 9. Mai 1848 als solches aufgelöst und auf ewige Zeiten der Stadt Biesenthal als unzertrennlicher Teil derselben einverleibt.

*Aufgeschrieben im November 2021 von Gertrud Poppe Ortschronistin Biesenthal*



Altstadtsanierung im Kietz – 18.03.2014

Übergabe des 2. Bauabschnitts Fischerstraße: von links nach rechts: Herr Stahl, Herr Neu und Herr Schönfeld beim Durchschneiden des Bandes

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

  
**Uhren - Schmuck - Foto**  
**Wendorff**  
 Inh. Heidi Kosse  
 Breite Straße 3 • 16359 Biesenthal • Tel. (03337) 21 67  
*Wir wünschen unseren Kunden und ihren Familien  
 ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes  
 und glückliches Jahr 2022!*

**Gasthof „Zur Alten Eiche“**  
 Familie Haferkorn  
 16359 Biesenthal • August-Bebel-Str. 5 • Tel. 03337/ 45 01 00

Unseren Gästen wünschen wir ein  
 friedvolles Weihnachtsfest und  
 ein neues Jahr mit viel Gesundheit,  
 Glück und Erfolg

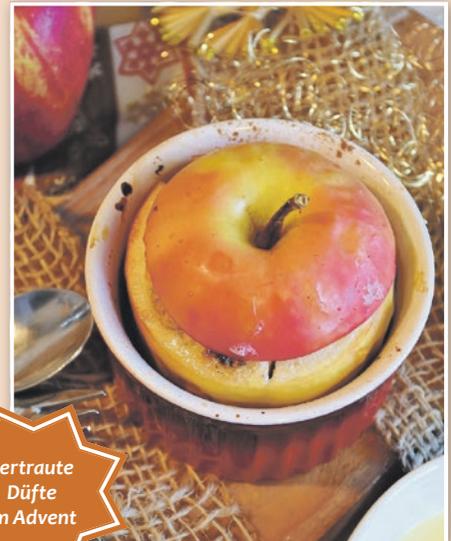


Mittagstisch tägl. außer Mi. 11.00-14.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Reservierungen für Saal oder Gaststätte nach tel. Rücksprache

## Der klassische Bratapfel

Seit Generationen sind Brat-äpfel die klassischen Nasche-reien für die Adventszeit und an frostigen Wintertagen. Für einen ganz traditionellen Bra-tapfel, wie er früher zubereitet wurde, braucht es eigentlich nur drei Zutaten: Zu-cker, Zimt und natürlich einen Apfel. Der Apfel kam dann so lange in den heißen Ofen oder Ka-min bis er aufgeplatzt und schön weich war.

Dann noch fix mit Zimt und Zucker bestreuen – fertig war der Bratapfel-Klassiker.



vertraute  
 Düfte  
 im Advent

Foto: pixabay.com



**WANDLITZ  
IMMOBILIEN**

An- und Verkauf | Vermietung | Verpachtung | Finanzierung

info@wandlitz-immobilien.de  
www.wandlitz-immobilien.de

*Wir wünschen allen ein  
frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches  
neues Jahr!*



**Kompetent, diskret und zuverlässig seit 31 Jahren**

 <p><b>Geschäftsstelle:</b> Kathrin und Lutz Brosowski Prenzlauer Chaussee 167 16348 Wandlitz</p>	<p><b>Öffnungszeiten:</b> Mo - Do: 10:00 - 18:00 Uhr Fr: 10:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p><b>Kontakt:</b> Tel: 033397 - 72 749 Mob: 0163 - 7187907 Fax: 033397 - 72 748</p>
--	--	--

## Weihnachtszeit in den siebziger und achtziger Jahren

Zur gesellschaftspolitischen Situation in der o. g. Zeit in der DDR möchte ich mich heute nicht auslassen, sie ist den meisten ehemaligen DDR-Bürgern noch gut in Erinnerung. Den Sozialismus in dieser Zeit sollten ja weder Ochs noch Esel aufhalten und trotzdem gab es aber immer wieder Lücken bei der Versorgung der Bevölkerung in der Weihnachtszeit. Unsere Verkäuferinnen hier in der Tramper Verkaufsstelle hatten es da nicht immer so einfach, um das manchmal wenige zu den Weihnachtsfeiertagen oder schon in der Adventszeit, so z. B. Südfrüchte, gerecht an die Haushalte des Dorfes zu verteilen. Die staatlichen Stellen in der damaligen Zeit gaben aber ihr Bestes, um die Weihnachtsversorgung mit Dingen zu gestalten, die sonst nicht immer in den Konsum-Verkaufsstellen ausreichend angeboten werden konnten.

Das Spirituosenangebot war über das Jahr immer relativ gut. Zu Weihnachten konnte man dann aber noch zusätzlich Sor-

ten „erhaschen“, die nicht Bestandteil des üblichen Angebotes waren. Das Angebot an frischen Fleischwaren erweiterte sich sichtbar und die Tramper kauften reichlich ein. Die sogenannten Grundnahrungsmittel waren aber über das ganze Jahr im Konsum erhältlich, so dass oft lange und umständliche Wege in die Stadt vermieden werden konnten. Das galt vor allem für die zahlreichen Rentner im Ort.

Es gab auch in Trampe einen Frisör. Der war in der Vorweihnachtszeit besonders gefragt. Dauerwellen waren bei den Frauen begehrt und der Kundenstrom riss nicht ab, jede Frau wollte zu den Feiertagen „schick“ sein und die Preise beim Frisör waren in der Zeit noch sehr moderat, wenn man heutige Preise damit vergleicht. Weihnachtszeit ist ja auch Winterzeit und die Bevorratung mit Braunkohlenbriketts war im Dorf natürlich sehr wichtig. Briketts waren zu dieser Zeit noch teilweise rationiert (Kartenkohle), aber man konnte sogenann-

te „HO-Kohle“ dazukaufen. Der damalige VEB Kohlehandel organisierte die Bestellung und den Verkauf in unserem Gemeindebüro, eine sehr beliebte Anlaufstelle für die Bewohner hier in Trampe. Sogar die monatlichen Rentenzahlungen wurden hier abgewickelt.

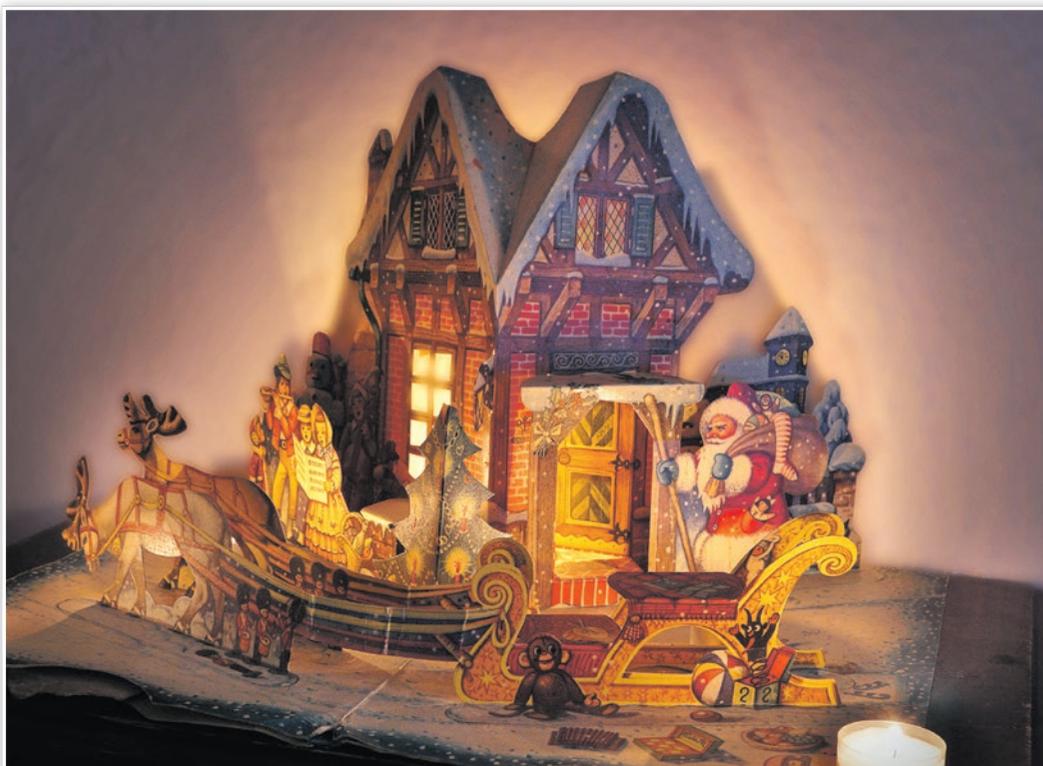
Im Monat Dezember fand auch der letzte Aufkauf von Geflügel und Kaninchen aus den individuellen Hofhaltungen statt. Das war ein sehr lohnendes Geschäft, da ja die Aufkaufpreise weit über den damaligen Verkaufspreisen lagen. Neben den Kaninchen waren dabei Flügeltenten der „Renner“ als zukünftiger Weihnachtsbraten und die Geflügelhalter verdienten sich dabei ein gehöriges zusätzliches „Weihnachtsgeld“.

Unsere Poststelle hatte in der Vorweihnachtszeit sehr viel zu tun. Damals wurde ja noch „geschrieben“, ob nun als Postbrief oder Glückwunschkarte. Die „Westpakete“ wurden immer mehr und unser Austräger konnte die Last kaum noch bewältigen mit seinem einfachen „Postfahrrad“. Der Weihnachtsbaumverkauf wurde damals immer von unserem Bürgermeister organisiert. Er hatte gute Beziehungen zum staatlichen

Forstbetrieb und mit einigen Helfern nahm er den Einschlag der Bäume in einem zugewiesenen Tramper Waldstück vor. Der Verkauf erfolgte noch am selben Tag vor dem Schloss. Neben den obligatorischen Fichten waren auch Kiefern beliebt und der Meter kostete immer eine DDR-Mark. Nebenbei bemerkt sorgte unser damaliger Bürgermeister immer dafür, dass für die Tramper Kirche eine extra große Fichte für die Ausschmückung zum Weihnachtsgottesdienst dabei war und auch die Weihnachtsbäume für den Tanzsaal nicht fehlten.

Im „Gasthof zu Trampe“ waren die Weihnachtsvorbereitungen sichtbar und vernehmbar. Es fanden „Weihnachtsspreisskate“ statt, die immer sehr gut besucht waren. Die Preise für die Gewinner waren zeitgemäß, so gab es neben Enten und Gänsen auch schon manchmal ein Ferkel. Der traditionelle Weihnachtstanz am ersten Feiertag stand bei den Vorbereitungen an erster Stelle. Er wurde von den Betreibern bestens organisiert, trotz mancher Engpässe. Zum Tanz spielte immer eine Kapelle auf und der Tanzsaal schien aus den Nähten zu platzen. Die Versorgung hatte jedenfalls die „Familie“ im Griff und das Fest ging meistens bis in die Frühe. Wir hatten zwar wenig in dieser Zeit, aber feiern konnte man in Trampe. Später wurde sogar von den Betreibern eine Bar in den Saal mit eingebaut. Diese wurde bei den Tanzvergnügen sehr gut angenommen und man konnte dort gut verweilen, um so ein wenig Spass und Freude in die dunkle Jahreszeit zu bringen. Man freute sich schon auf den Silvesterball im mit den bekannten Papierschlängen- und Girlanden ausgeschmückten Tanzsaal, um dort ein neues friedliches Jahr zu begrüßen.

Heinz Wieloch, Dezember 2021



**NOTDIENSTE**

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 13.01. | 26.01.2022  
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 06.01. | 19.01.2022  
wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054  
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078  
**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**SONSTIGES**



**Barnimer Dienstleistungsgesellschaft informiert**

**Weihnachtsbaumsammlung Amt Biesenthal-Barnim**

**BDG beginnt am 11. Januar 2022 mit der Abholung**

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt im Amt Biesenthal-Barnim an folgenden Terminen: **11.01.2022, 24.01.2022.**

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Lediglich Bäume ab zwei Meter Länge sind mittig zu teilen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den

Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden und können dort gegen die entsprechende Gebühr gemäß Satzung entsorgt werden. Die Abholung erfolgt wie gewohnt an ausgewiesenen Ablageplätzen im Amtsgebiet. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH [www.kw-bdg-barnim.de](http://www.kw-bdg-barnim.de) und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334 526 200 zur Verfügung.

**Ablageplätze Ort/ Ortsteil Ablageplatz**

Breydin OT Trampe	Dorfstraße/ hinter HNr. 53
Breydin OT Klobbicke	Lindenstraße
Breydin OT Tuchen	Kirchstraße/ HNr. 8
Biesenthal-Barnim OT Biesenthal	Ruhlsdorfer Straße
	Berliner Straße/Am Heideberg
	Danewitzer Weg/ Nähe Amselweg
	Grüner Weg
	Schubertstraße
Biesenthal-Barnim OT Marienwerder	Klandorfer Str./Am Werbellinkanal
Biesenthal-Barnim OT Ruhlsdorf	Zu den Sandenden
Biesenthal-Barnim OT Sophienstädt	Eisenbuder Weg
Biesenthal-Barnim OT Danewitz	Dorfstraße/ HNr. 41
Biesenthal-Barnim OT Melchow	Finower Straße/ Kita
Biesenthal-Barnim OT Rüdnitz	Dorfstraße
	Bahnhofstraße
	Wilhelm-Guse-Straße
	Hauptweg
Biesenthal-Barnim OT Albertshof	Rüsternstraße
Biesenthal-Barnim OT Grüntal	Dorfstraße/ HNr. 65
Biesenthal-Barnim OT Tempelfelde	Lindenstraße

Stadtwerke Bernau informiert

# Lichtershow mit Musik am Gaskessel

Stadtwerke Bernau bringen festliche Atmosphäre in die Innenstadt – neue Lichtershow zum Advent am Gaskessel

BERNAU BEI BERLIN. In diesem Jahr haben die Stadtwerke Bernau wieder etwas Besonderes für die Weihnachtszeit im Programm: Am Gaskessel wird vom ersten Advent (28. November) bis zum 28. Dezember erstmals die verfeinerte Lichtinstallation mit neuen, dreidimensionalen Motiven, einem zusätzlichen Beamer für eine bessere Leuchtkraft und Musikbegleitung gezeigt. Zusammen mit den 170.000 LED-Lichtern in der Innenstadt bringt die weiterentwickelte 3D-Weihnachtsanimation am Gaskessel die Stadt Bernau zum siebten Mal in Folge zum Leuchten. Vom 1. Advent bis zum 6. Januar werden Sterne, Lichterketten und Sternschnuppen Bernauer Plätze und Straßen in weihnachtliche Atmosphäre tauchen. „Das ist unser alljährlicher Beitrag für eine schöne Weihnachtszeit“, sagt Christian Örtwig, Projektleiter der Weihnachtsbeleuchtung bei den Stadtwerken Bernau, und ergänzt: „Als kommunales Unternehmen setzen wir uns für



Foto: René Imre, Bernau LIVE; zum Abdruck frei

Am historischen Gaskessel der Stadtwerke Bernau ist auch in diesem Jahr vom 1. Advent bis zum 28. Dezember eine 3D-Lichtershow zu sehen. Neue plastische Motive und musikalische Untermalung begleiten die Adventszeit. Unser Foto zeigt die Projektion einer Weihnachtspyramide aus dem letzten Jahr.

die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein. Da gehören die Lichter für die Adventsstimmung einfach dazu.“ Rund um den Marktplatz,

das Rathaus, die Bürgermeister- und Brauerstraße, die Klement- und Berliner Straße sowie die Alte Goethestraße lädt das Stadtzentrum mit vielen fun-

kelnden Lichtern auch in diesem Jahr wieder zum abendlichen Flanieren ein.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung der Stadtwerke Bernau kommen seit Jahren LEDs zum Einsatz. Sie verbrauchen wenig Energie und geben kaum Wärme ab. „Deshalb sind die Leuchtmittel optimal für den Einsatz im Freien geeignet“, sagt Christian Örtwig. Er setzt bei dem Weihnachtsprojekt seit Jahren auf Nachhaltigkeit und langjährig haltbare Lichterketten. Trotzdem waren in diesem Jahr besonders viele Arbeiten im Vorfeld nötig. Er erklärt: „Viele Kettenteile haben stark unter den Stürmen und dem Grünschnitt gelitten und mussten erneuert werden.“ Die Lichterketten wachsen mit den Bäumen mit. „Doch sie haben auch ihre Grenzen und müssen teilweise repariert oder durch neue Segmente erweitert werden“, erklärt der Projektleiter und fügt an: „Inzwischen haben wir aber alles hergestellt. Ab Sonntag heißt es wieder: Licht an!“



Foto: Nora Völcker, Stadtwerke Bernau; zum Abdruck frei

Vom 1. Advent bis zum 6. Januar tauchen 170.000 LED-Lämpchen zentrale Straßen und Plätze der Bernauer Innenstadt in eine festliche Atmosphäre. Unser Foto zeigt die geschmückte Brauerstraße im letzten Jahr.

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

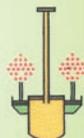


ANZEIGEN

- Weihnachtsbäume
- Individuelle Geschenkideen zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel
- Trauerfloristik mit eigenem Schleifendruck

Wir danken unserer werten Kundschaft für ihre Treue und wünschen allen ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes Jahr 2022.

*Familiengärtnerei Schmidt*  
1926 - 2021



Mozartstraße 13  
16359 Biesenthal  
Tel.: (03337) 22 07

Öffnungszeiten Dez. - Jan.:  
Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr,  
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

27.12. - 31.12.2021 geschlossen

*Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr  
wünscht*

**Fa. Axel Großmann Meisterbetrieb**  
**Heizung/Sanitär**  
Wartung und Service

Breite Straße 48 • 16359 Biesenthal  
Tel. 03337 / 418 36 • Funk 0172 / 30621 15  
[www.axel-grossmann.com](http://www.axel-grossmann.com)

Liebe Kundin, lieber Kunde,  
wir freuen uns sehr, dass Sie uns im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen entgegengebracht haben und würden uns sehr freuen, auch nächstes Jahr wieder für Sie tätig zu sein.

*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Fest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Mit herzlichsten Weihnachtsgrüßen  
Ihr Björn Reinicke und Team

**Bauservice  
Björn Reinicke**  
Tel. 0173-9835269

**Bruchmann Forst- und Gartencenter**  
DOLMAR-MAKITA-Stützpunkt

wünscht seinen Kunden ein  
besinnliches Weihnachtsfest  
und Gesundheit im neuen Jahr.

Vielen Dank für das in uns  
gesetzte Vertrauen.

Bruchmann Forst- und Gartencenter • Frank Bruchmann  
Lanker Str. 6 • An der Ponykoppel • Biesenthal • Tel.: 033 37/33 84  
[www.bruchmann-forst-und-gartencenter.de](http://www.bruchmann-forst-und-gartencenter.de)

Gewerbetreibende aus  
Biesenthal-Barnim und Umgebung  
wünschen allen Lesern  
eine gemütliche Weihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund und munter.

## „Götterfrucht“ als Glückssymbol

Kakis haben jetzt wieder Saison. Mehr als 2.000 Sorten der Frucht soll es allein in ihrer Herkunftsregion Asien geben. In Japan etwa ist die „Götterfrucht“ sogar ein Symbol des Glücks. Der Körper profitiert auf jeden Fall von der Kaki. Neben viel Fruchtzucker ist in ihr vor allem Beta-Carotin enthalten. Und ähnlich wie bei einer Karotte sollte man am besten etwas Fett dazu essen, damit der Körper das Beta-Carotin optimal aufnehmen kann, etwa Sahnequark oder Mandelmus.

Schon gewusst?

Foto: pixabay.com

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage\* und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Schützenstraße 44  
16359 Biesenthal  
Tel.: 03337/ 2106  
Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr  
Sa 8.00 - 14.00 Uhr

*Blüten  
Zauber*  
Kerstin Wende



Alles ist im Wandel.  
Unsere Verlässlichkeit bleibt.  
Seit 1990.



**BOREAS**  
energy unlimited

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen viel Glück und **ENERGIEN OHNE ENDE** im Jahr 2022.

[www.boreas.de](http://www.boreas.de)

*Allen, denen wir in schweren Stunden durch unsere Arbeit etwas Trost spenden und hilfreich zur Seite stehen durften, wünschen wir auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*



*Bestattungshaus Petschack*



**Petschack**



**Bestattungen**

Am Markt • Breite Straße 1

**16359 Biesenthal**

Tag und Nacht 0 33 37 / 4 15 40

Schönow Straße 91 (Ecke Elbestraße)

**16341 Panketal/OT Zepernick**

Tag und Nacht 030 / 94 39 21 29

Ladeburger Str. 3 (Am Krankenhaus)

**16321 Bernau**

Tag und Nacht 0 33 38 / 3 82 04